



bubikon

Wohnen im Alter in Bubikon Alterskonzept 2005

7. April 2005

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Leitsätze	4
1 Ziele, Vorgehen, Beteiligte	5
2 Senior(inn)en: Gruppen, Anzahl, Entwicklung	7
2.1 Geringer Anteil an Senior(inn)en	8
2.2 Viele Ehepaare und überdurchschnittlich viele Heimbewohner/innen	8
2.3 Die Anzahl Seniorinnen und Senioren wird stark steigen	10
3 Wohnen in angestammter Umgebung	12
3.1 Situation und Trends	12
3.1.1 Öffentliche Verkehrsmittel	12
3.1.2 Einkaufsläden, Post, Restaurant	13
3.1.3 Behindertengerechte Siedlungen	13
3.1.4 Dienstleistungen für das selbständige Wohnen	14
3.2 Leitsätze	15
4 Alterswohnungen	16
4.1 Situation	16
4.2 Trends	19
4.3 Leitsätze	20
5 Betreutes Wohnen	21
5.1 Situation	21
5.1.1 Quantitative Situationsanalyse	21
5.1.2 Qualitative Situationsanalyse	29
5.2 Trends	31
5.2.1 Quantitative Trends	31
5.2.2 Qualitative Trends	32
5.3 Bedarfsplanung	33
5.4 Strategie und Leitsätze	35
6 Aufwand der Gemeinde	37
7 Massnahmenplan	38
7.1 Erweiterung Alters- und Pflegeheim Sunnegarte	39
7.2 Angebot Alters-(gerechter) Wohnungen	40
7.3 Kommunikation & Wertschätzung	41
7.4 Einzelmassnahmen	42
7.5 Beobachten	43
Anhang	45

Wohnen im Alter in Bubikon 2005

Anhang 1: Wohndauer an jetzigem Standort	45
Anhang 2: Genutzter Wohnraum	45
Anhang 3: Frequenz der Besuche	46
Anhang 4: Dienstleistungen für das selbständige Wohnen	46
Anhang 5: Entwicklung des Bedarfs an Plätzen des Betreuten Wohnens.....	49
Anhang 6: Bedarf an Plätzen für Demenzkranke mit schweren Verhaltensstörungen...	50
Anhang 7: Massnahmen pro Leitsatz.....	51

Leitsätze

Wohnen in angestammter Umgebung

1. Die Bevölkerung wird periodisch sensibilisiert für Themen des Älterwerdens.
2. Das öffentliche Verkehrsnetz soll beibehalten werden. Nötigenfalls sollen die Haltestellen angepasst werden.
3. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein für das Erhalten und möglicherweise Erweitern des Angebots an Läden und Poststellen sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.
4. Bei Neu- und Umbauten (Hoch- und Tiefbau) wirkt die Gemeinde auf behindertengerechtes Bauen hin.
5. Das Angebot von Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren soll bedarfsgerecht sein und die Eigenleistungen ergänzen und unterstützen. Es wird bekannt gemacht und die Möglichkeiten der Prävention werden thematisiert.
6. Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und anerkannt.
7. Das Leistungsangebot der Spitex soll erhalten und bei Bedarf angepasst werden. Verändert sich die Finanzierung, so wird die Situation neu beurteilt.

Alterswohnungen

8. Der Überalterung ganzer Einfamilienhaus-Quartiere wird entgegengewirkt, indem ein genügend grosses und attraktives Angebot an alters- und behindertengerechten Wohnungen primär für die Einwohner/innen der Gemeinde Bubikon geschaffen wird.
9. Alterswohnungen gibt es sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.
10. Angestrebt werden 2½- und 3½-Zimmer- sowie grössere Wohnungen mit einer Hauswartung mit erweiterten Funktionen. Die Wohnungen sollen gemietet oder gekauft werden können.
11. Die Gemeinde wird aktiv, um ein entsprechendes Angebot zu realisieren oder realisieren zu lassen.
12. Die Mieten sind kostendeckend, Ermässigungen sind möglich.

Betreutes Wohnen

13. Seniorinnen und Senioren von Bubikon sollen in der Gemeinde bleiben können auch wenn sie auf einen Platz des Betreuten Wohnens angewiesen sind. Das Angebot in der Gemeinde wird entsprechend ausgebaut.
14. Bei einer Erweiterung des Alters- und Pflegeheims werden vor allem Einerzimmer angeboten.
15. Ist im Notfall in Bubikon kein Platz frei, so stehen vorübergehend Plätze in anderen Heimen von umliegenden Gemeinden zur Verfügung.
16. Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Veränderungen, für deren Wohlbefinden ein hochspezialisiertes Angebot sinnvoll ist, können in das Krankenhaus Sonneweid in Wetzikon oder in die Klinik Schössli in Oetwil am See gehen.
17. Angehörige und Bewohner/innen erhalten die Möglichkeit zu wählen, welche Dienstleistungen sie beziehen und welche sie – mit einer entsprechenden Preisermässigung – selbst übernehmen wollen.

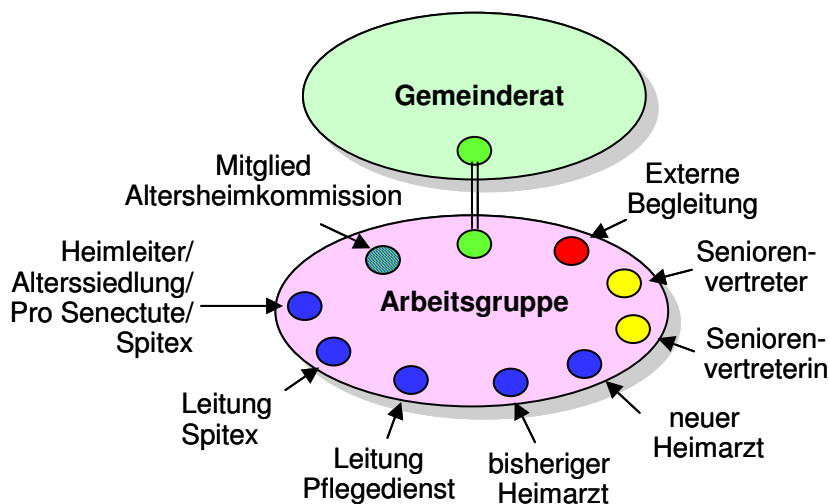
1 Ziele, Vorgehen, Beteiligte

Der Gemeinderat und die Verantwortlichen für das Alters- und Pflegeheim Sunnegarte, die Spitex und die Alterswohnungen wollen vorausschauend handeln können. Dieses Alterskonzept soll dafür die Basis legen. Es fokussiert auf das Thema „Wohnen im Alter“ und beschäftigt sich besonders intensiv mit dem Teil „Betreutes Wohnen“.

- Das Alterskonzept gibt einen Überblick über das heutige Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebot für Seniorinnen und Senioren von Bubikon, über die Art der Senior(inn)en, welche dieses Angebot nutzen, sowie über die Kosten, welche für die Gemeinde entstehen (**Situationsanalyse**).
- Es macht eine quantitative Prognose über die zukünftige Nachfrage von Senior(inn)en nach Wohn-, Pflege- und Betreuungsangeboten (**Bedarfsplanung**), zeigt **Trends** auf, welche einen Einfluss auf das qualitative Angebot haben und es zeigt den zukünftigen Handlungsbedarf.
- Es hält die verfolgten **Ziele** fest und die **Strategien**, mit welchen diese erreicht werden sollen.
- Es zeigt die **Massnahmen** auf, welche zum Umsetzen der Strategien notwendig sind.

Das Erarbeiten des Konzeptes leitete Reto Zangger, Gemeinderat, mit der in Abbildung 1 gezeigten Projektorganisation. Die Arbeiten wurden begleitet von OrgaVisit, Ruth Köppel, Dr. oec. HSG.

Abbildung 1: Projektorganisation zum Erarbeiten des Alterskonzeptes



Wohnen im Alter in Bubikon 2005

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Name	Vorname	Funktion
Zangger	Reto	Leitung/Gemeinderat
Baumgartner	Eugen	Seniorenvertreter
Gähwiler	Thomas	Dr. med., Heimarzt ab 1.4.2005
Keller	Gallus	Leiter Pflegedienst Alters- und Pflegeheim Sunnegarte
Kuhn	Hans	Dr. med., Heimarzt bis 31.3.2005
Länzlinger	Franziska	Altersheimkommission
Liechti	Edith	Leitung Spitex
Mettler	Hildegard	Seniorenvertreterin
Mettler	Hansruedi	Leitung Alters- und Pflegeheim (inkl. Spitex), Alterswohnungen, Pro Senectute
Köppel	Ruth	Dr. oec. OrgaVisit (externe Begleitung)

Das Alterskonzept wurde für einen Zeithorizont von zehn Jahren erarbeitet und berücksichtigt bei den Trends teilweise auch einen längeren Zeitraum.

2 Senior(inn)en: Gruppen, Anzahl, Entwicklung

Seniorinnen und Senioren sind keine homogene Gruppe, wie Untersuchungen zeigen. Tabelle 1 zeigt eine von verschiedenen möglichen Segmentierungen.

Tabelle 1: Gruppen von Senior(inn)en und Merkmale

	Drei Gruppen
	<p>1 „Go Go“</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sehr mobil und selbständig • können einen grossen Haushalt führen und haben Zeit dazu <p>→ eventuell altersgerechte Eigentumswohnungen</p>
	<p>2 „Slow Go“</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind ziemlich mobil • können problemlos einen kleinen Haushalt führen • gute Erreichbarkeit von Läden, Post, Arzt etc. ist wichtig • benötigen ev. vorübergehend oder punktuell Hilfe <p>→ Alterswohnungen</p>
	<p>3 „No Go“</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind oft nicht mehr mobil • benötigen Betreuung und Pflege <p>→ Betreutes Wohnen</p>

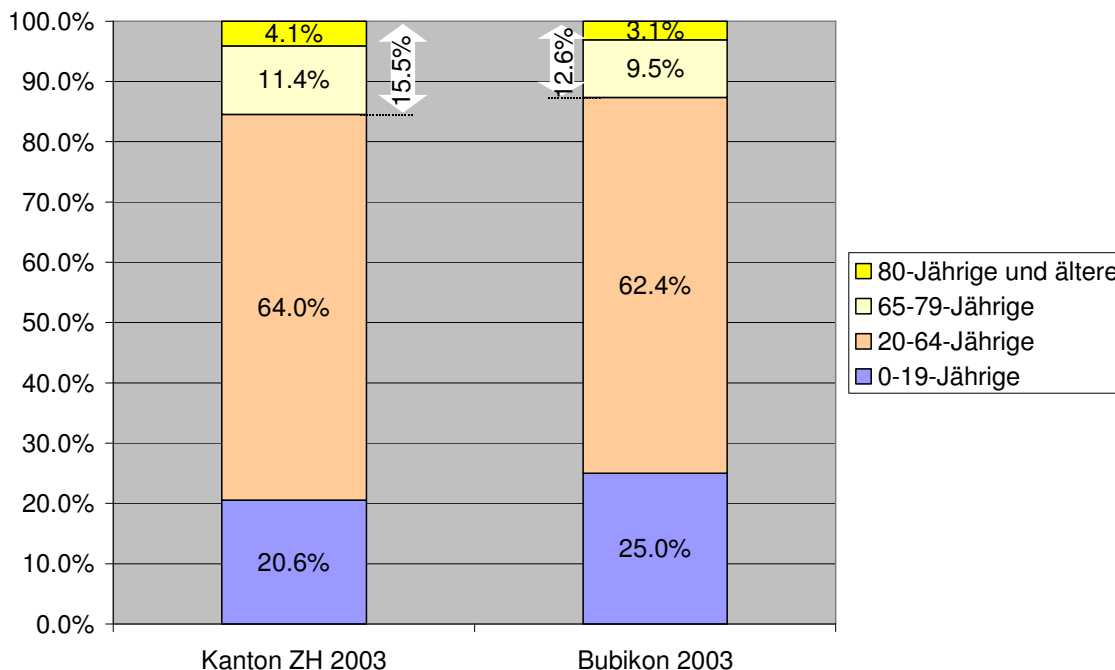
Nun sind für diese Segmentierung, welche für den Themenbereich „Wohnen“ sehr zweckmässig ist, keine statistischen Angaben vorhanden. Deshalb werden die Überlegungen nach Altersklassen gemacht:

- 1. Betagte 65- bis 79-Jährige
- 2. Hochbetagte 80-Jährige und ältere

2.1 Geringer Anteil an Senior(inn)en

Am 31.12.2003 hatte die Gemeinde Bubikon 5'633 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren **711 Einwohnerinnen und Einwohner** 65-jährig und älter (65-79-Jährige: 536, 80-Jährige und ältere: 175). Insgesamt ist der Anteil der Senior(inn)en in der Bevölkerung der Gemeinde Bubikon im kantonalen Vergleich relativ klein (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Anteil der Einwohner/innen nach Altersklassen¹



2.2 Viele Ehepaare und überdurchschnittlich viele Heimbewohner/innen

Bei der Volksbefragung 2000 lebten die 65-79-Jährigen am häufigsten mit dem Ehepartner/der Ehepartnerin zusammen (siehe Abbildung 3). Mit steigendem Alter nehmen die Einpersonenhaushalte zu sowie der Anteil der Hochbetagten, welche in Alters- und Pflegeheimen leben (siehe Abbildung 4).

Für die Gemeinde Bubikon auffällig ist der hohe Anteil von Ehepaarhaushalten bei den 65-79-Jährigen. Dies bedeutet beim eigenständigen Wohnen, dass grössere (Alters-) Wohnungen verlangt sind. Beim Betreuten Wohnen sind bei vielen Ehepaar-Haushalten weniger Plätze notwendig, da ein Ehepartner den anderen oft betreut und pflegt, solange es seine Kräfte zulassen. Mit einem zweckmässigen Entlastungsangebot (Tagesstätte, Spitex, etc.) kann die oft selbst hochbetagte, pflegende Person unterstützt und damit ein Heimeintritt herausgeschoben werden.

Im weiteren fällt der vergleichsweise hohe Anteil von Heimbewohner/innen bei den 80-Jährigen und älteren auf. Wie im Kapitel „Betreutes Wohnen“ gezeigt wird, ist der Grund für diesen hohen Anteil nicht ein früher Heimeintritt sondern er liegt teilweise in den Bewohner/innen, welche aus anderen Gemeinden kommen.

Abbildung 3: 65-79-Jährige nach Haushaltstyp²

¹ Statisches Amt des Kantons Zürich

Wohnen im Alter in Bubikon 2005

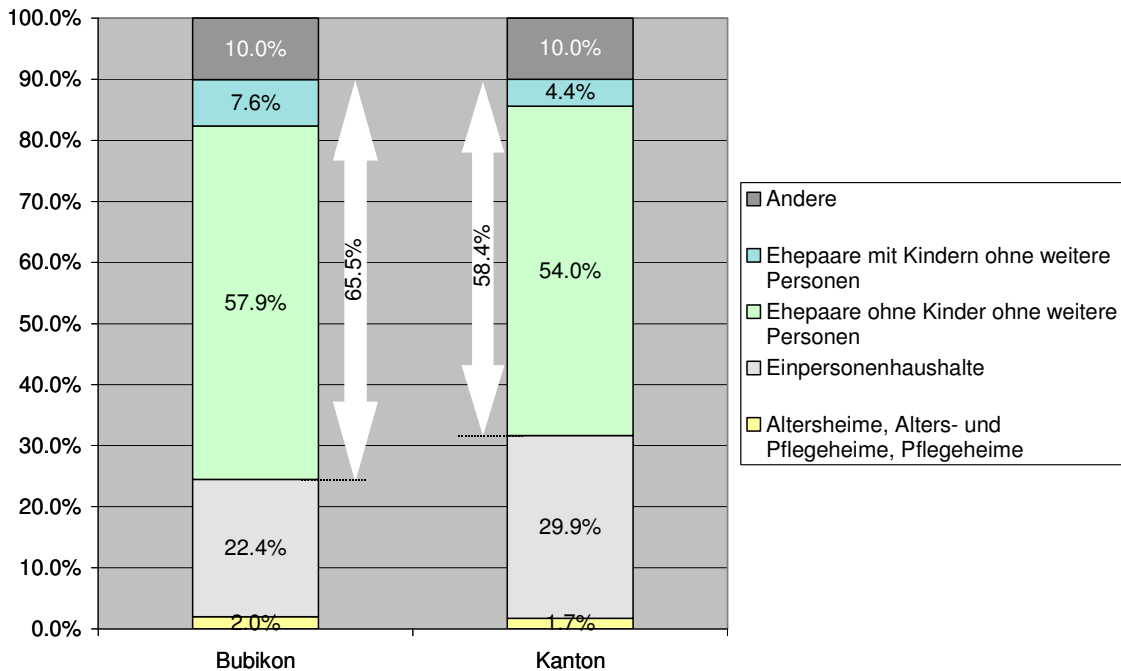
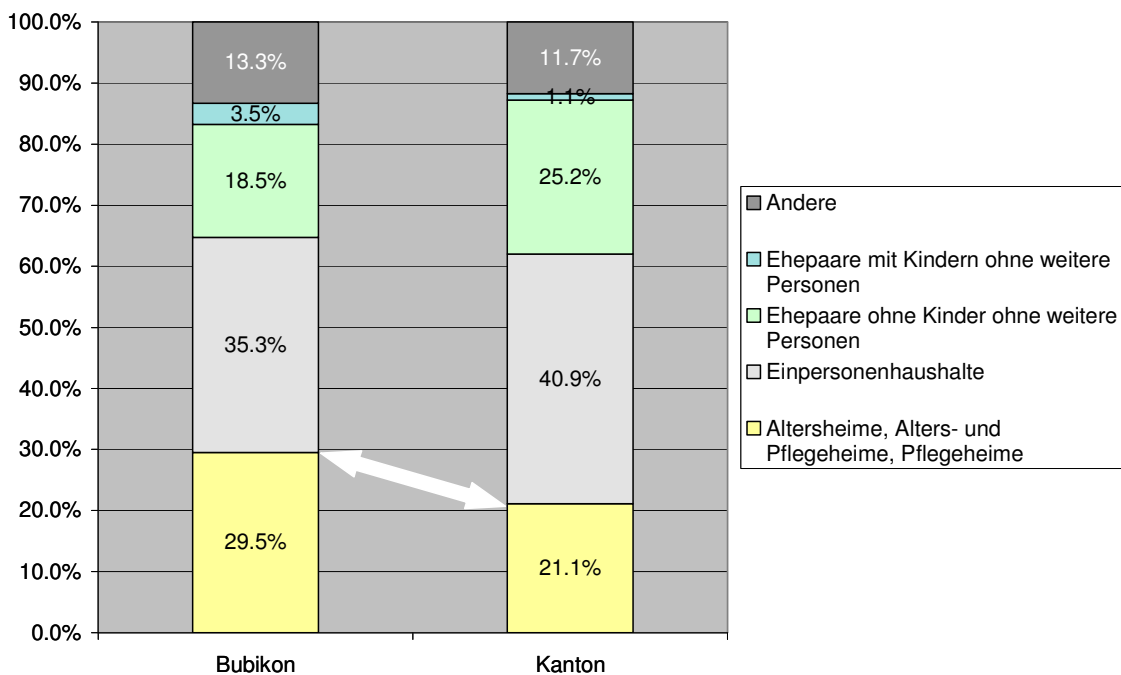


Abbildung 4: 80-Jährige und ältere nach Haushaltstyp³



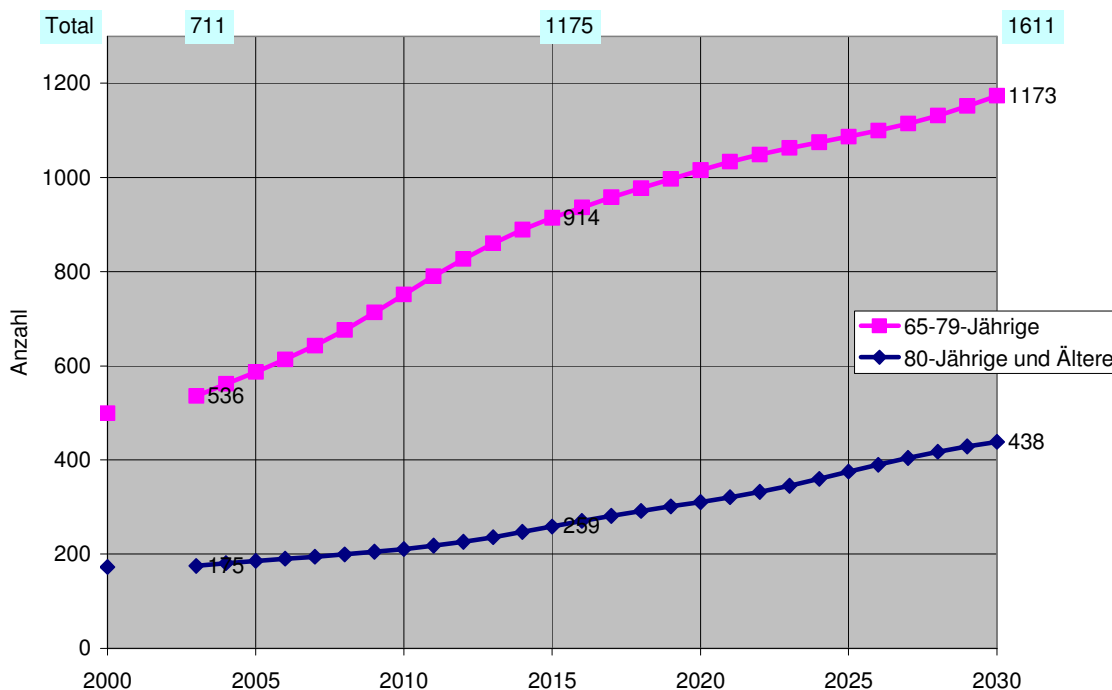
² Volkszählung 2000

³ Volkszählung 2000

2.3 Die Anzahl Seniorinnen und Senioren wird stark steigen

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird aufgrund der demographischen Entwicklung auch in der Gemeinde Bubikon in den nächsten Jahren stark steigen. Die Abbildung 5 zeigt die Entwicklung, welche vom Szenario „Trend“ der regionalisierten Bevölkerungsentwicklung des Kantons Zürich abgeleitet ist. Entsprechend dieser Prognose wird die Zahl Senior(inn)en (65-Jährige und ältere) bis ins Jahr 2015 um 65 Prozent zunehmen.

Abbildung 5: Anzahl Senior(inn)en in der Gemeinde Bubikon und Entwicklung⁴

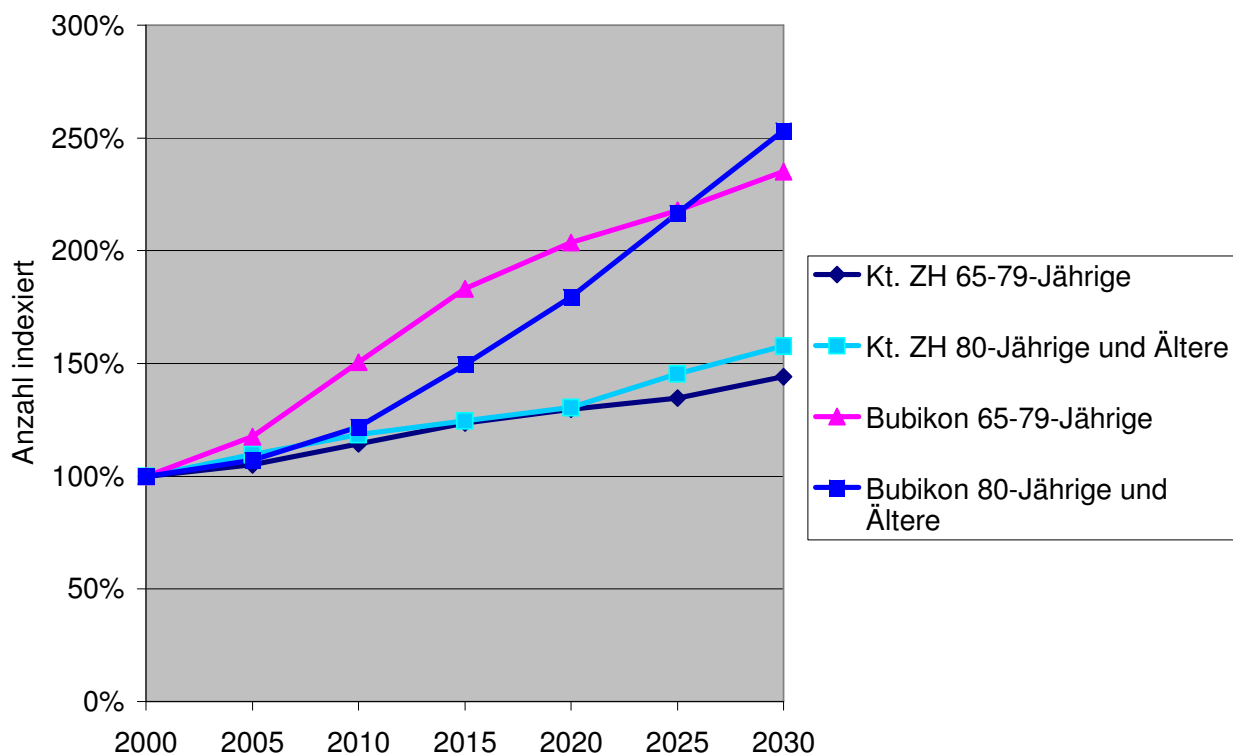


Die Abbildung 6 zeigt das Wachstum der Zahl Senior(inn)en im Vergleich mit demjenigen des Kantons Zürich. In einer ersten Phase steigt vor allem die Anzahl der Betagten überdurchschnittlich an. Dies sind diejenigen Leute, welche ab 1960 in jüngeren Jahren in die Gemeinde gezogen sind⁵ und nun ins Pensionsalter kommen. Mit einer Verzögerung von 15 Jahren wächst dann auch die Zahl der 80-Jährigen und älteren überdurchschnittlich stark an.

⁴ Statistische Amt des Kantons Zürich 8/04. Nur für internen Gebrauch bestimmt.

⁵ Im Jahr 1960 hatte die Gemeinde Bubikon erst 2600 Einwohnerinnen und Einwohner

Abbildung 6: Indexiertes Wachstum der Anzahl Betagten und Hochbetagten von Bubikon im Vergleich mit dem Kanton Zürich (Basis: Jahr 2000)



Fazit

1. Der Anteil der Senior(inn)en in der Gemeinde Bubikon ist im kantonalen Vergleich relativ klein.
2. Mit zunehmendem Alter nehmen die Einpersonenhaushalte und die Personen in Alters- und Pflegeheimen (Betreutes Wohnen) zu.
3. Der Anteil der betagten Ehepaare sowie der hochbetagten Heimbewohner/innen ist in Bubikon überdurchschnittlich hoch.
4. Die Zahl der Hochbetagten wird voraussichtlich von 2003 bis 2015 um 65 Prozent steigen.

Die folgenden Kapitel befassen sich mit den verschiedenen Wohn- und Betreuungsangeboten:

- Wohnen in angestammter Umgebung
- Alterswohnungen
- Betreutes Wohnen

3 Wohnen in angestammter Umgebung

3.1 Situation und Trends

Seniorinnen und Senioren leben in der Regel bereits während vielen Jahren in der angestammten Umgebung wie dies die Umfrage „Städtische Umwelt im Alter“ zeigt (siehe Anhang 1). Dies führt dazu, dass die Wohnsituation der kleiner werdenden Familie nicht angepasst und viel Wohnraum beansprucht wird (vgl. Anhang 2). In Bubikon werden viele der Einfamilienhäuser nur von ein oder zwei Personen bewohnt und in ganzen Einfamilienhaus-Quartieren leben kaum Kinder.

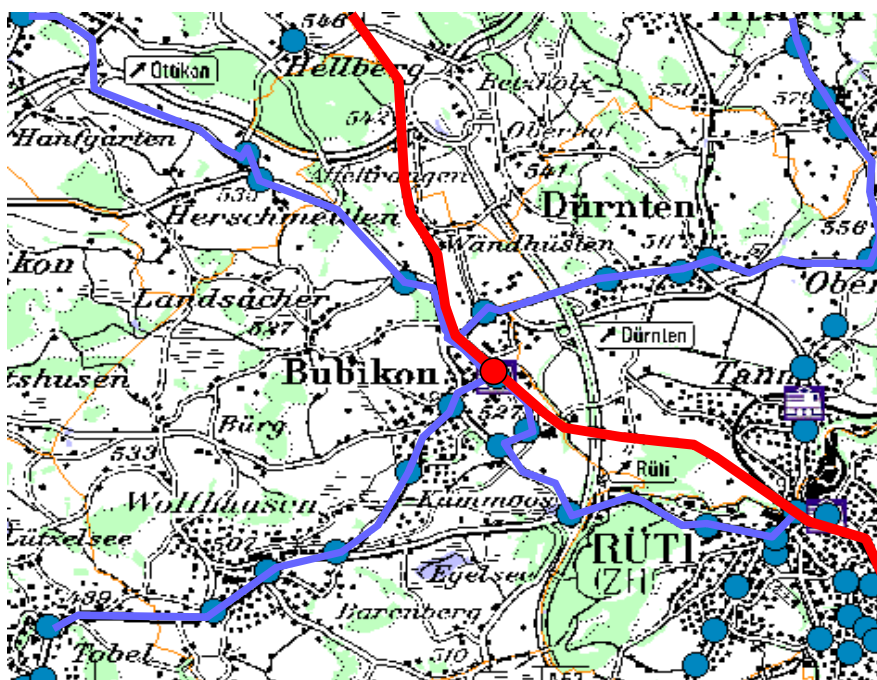
Um auch mit eingeschränkten Ressourcen in der angestammten Umgebung bleiben zu können, sind verschiedene Voraussetzungen nötig:

1. Öffentliche Verkehrsmittel
2. Einkaufsläden, Post, Restaurant
3. Behindertengerechte Siedlungen:
 - behindertengerechte Bauten
 - behindertengerechtes Wohnumfeld
4. Dienstleistungen für das selbständige Wohnen

3.1.1 Öffentliche Verkehrsmittel

Abbildung 7 zeigt die Karte der Gemeinde Bubikon. Zu dieser gehören die beiden fast gleich grossen Dörfer Bubikon und Wolfhausen sowie einige Weiler. Das Dorf Bubikon wird mit der S-Bahn und mit Bussen sehr gut, die restlichen Gemeindeteile werden mit Bussen gut versorgt. Schwieriger ist es für Seniorinnen und Senioren am nördlichen Rand von Wolfhausen sowie in Weilern wie Landsacher und Wändhülsen, wenn sie kein eigenes Auto haben oder nicht (mehr) fahren können. Die Senior(inn)en dieser Weiler haben sich teilweise zu Fahrgemeinschaften zusammen geschlossen, um ihre wöchentlichen (Gross-) Einkäufe zu tätigen.

Abbildung 7: Haltestellennetz



Für Menschen, welche nicht gut gehen können, ist der Besuch des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte schwierig, da für sie die nächste Bushaltestelle recht weit weg ist.

Trends: Die Bahnverbindungen werden laufend verbessert und die Arbeitsgruppe rechnet damit, dass die bestehenden Busverbindungen erhalten bleiben.

3.1.2 Einkaufsläden, Post, Restaurant

Anhang 3 zeigt, wie häufig die Seniorinnen und Senioren, welche bei der Untersuchung „Städtische Umwelt im Alter“ befragt wurden, verschiedene Einrichtungen besuchten.

Sowohl im Dorf Bubikon als auch in Wolfhausen gibt es Volg, Metzgerei, Post sowie verschiedene Restaurants. Im weiteren gibt es einen Milchmann, welcher drei Mal pro Woche einzelne Quartiere des Dorfes Bubikon besucht.

Trends: Wie sich die Versorgungslage in Zukunft entwickeln wird, ist ungewiss. Insbesondere dünnt die Schweizerische Post ihr Poststellennetz aus und ihre Pläne für die Gemeinde Bubikon sind nicht bekannt.

3.1.3 Behindertengerechte Siedlungen

Im Zentrum der Dörfer Bubikon und Wolfhausen ist es relativ einfach, auch mit körperlichen Behinderungen zu leben. Die öffentlichen Gebäude sind weitgehend behindertengerecht gebaut und die Trottoirs sind auch für Rollstuhlfahrende geeignet. Das Dorf Bubikon und zum Teil auch Wolfhausen weist topographisch rechte Höhenunterschiede auf, welche für Gehbehinderte schwierig zu meistern sind.

Die Gemeinde Bubikon hat viele Einfamilienhäuser. Beim Bauen dachte die Bauherrschaft meist nicht daran, dass ihr Werk später einmal anderen Bedürfnissen zu genügen hat, und Anforderungen einer behindertengerechten Bauweise wurde keine Rechnung getragen.

Ebenfalls sind viele der Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde nicht behindertengerecht gebaut (Gebäudezugang über Treppen, Hochparterres, keine Aufzüge, zu schmale Korridore und Türen, zu enge Sanitärräume etc.).



Trends: Seit 1.1.2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft und das Planungs- und Baugesetz fordert ein barrierefreies Bauen. Dank diesen wird bei Bauten mit mehr als acht Wohneinheiten oder fünfzig Arbeitsplätzen und bei Gebäuden öffentlicher Dienstleistungen eine behindertengerechte Bauweise sichergestellt.

3.1.4 Dienstleistungen für das selbständige Wohnen

Anhang 4 zeigt, dass den Senior(inn)en die Dienstleistungen in der Gemeinde oder der näheren Umgebung weitgehend zur Verfügung stehen, die zum Gesund bleiben (Prävention), Gesund werden, Defizite ertragen und Sterben notwendig sind. Was in der Gemeinde am ehesten fehlt ist eine Apotheke/ Drogerie.

Eine der wichtigsten Dienstleistungen, um auch mit Behinderungen und Krankheiten in der vertrauten Umgebung leben zu können, ist die Hauspflege und die Haushaltshilfe. Diese wird im Kanton Zürich flächendeckend von der Spitex angeboten. Die Gemeinde Bubikon ist eine der sieben Gemeinden des Kantons Zürich, bei welcher die Trägerschaft der Spitex öffentlich, d.h. die Gemeinde, ist. Bei diesen zahlt der Bund keine Subventionen.

Die Spitex der Gemeinde Bubikon hat – im Vergleich zum ganzen Kanton Zürich – einen geringeren Anteil an Einwohner/innen, welche Klient(inn)en sind (siehe Abbildung 8). Nun waren bei den verschiedenen Spitex-Organisationen des Kantons Zürich im Jahr 2003 mehr als zwei Drittel der Klient(inn)en 65-jährig und älter (siehe Abbildung 9). Die Bevölkerung der Gemeinde Bubikon ist aber vergleichsweise jung (vgl. Seite 8). Berücksichtigt man die Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur, so ergibt sich für die Spitex der Gemeinde Bubikon altersbereinigt ein nahezu durchschnittlicher Anteil von Klient(inn)en.

Abbildung 8: Anteil Klient(inn)en der Spitex im Vergleich zum Kanton

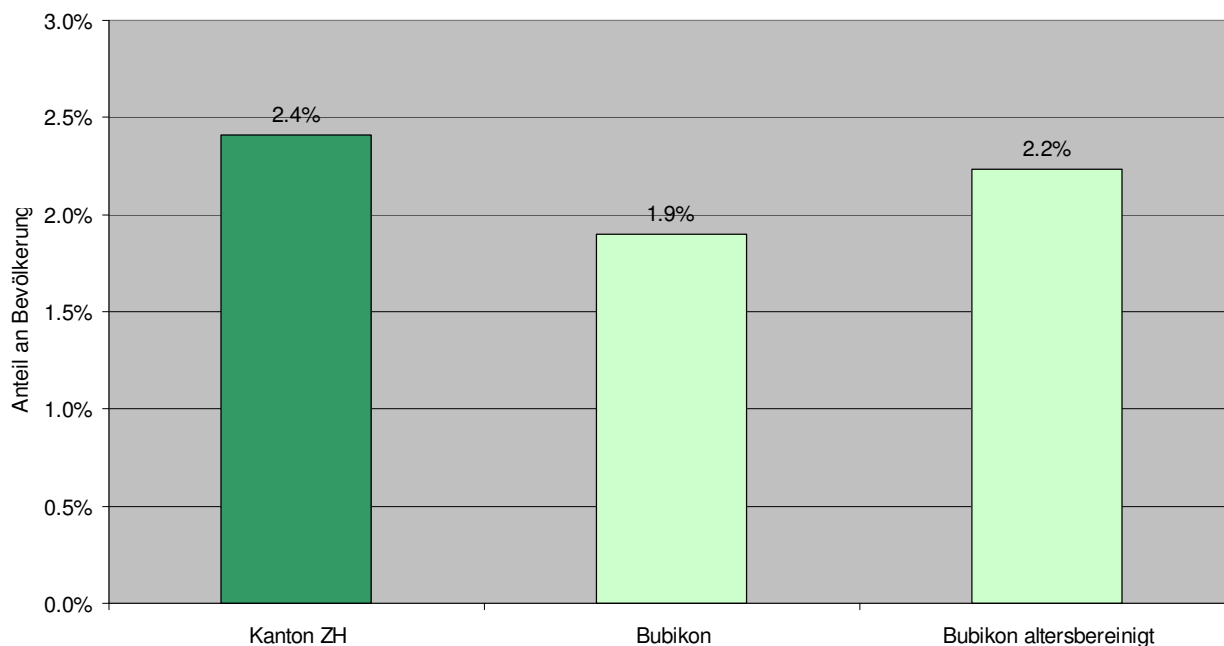
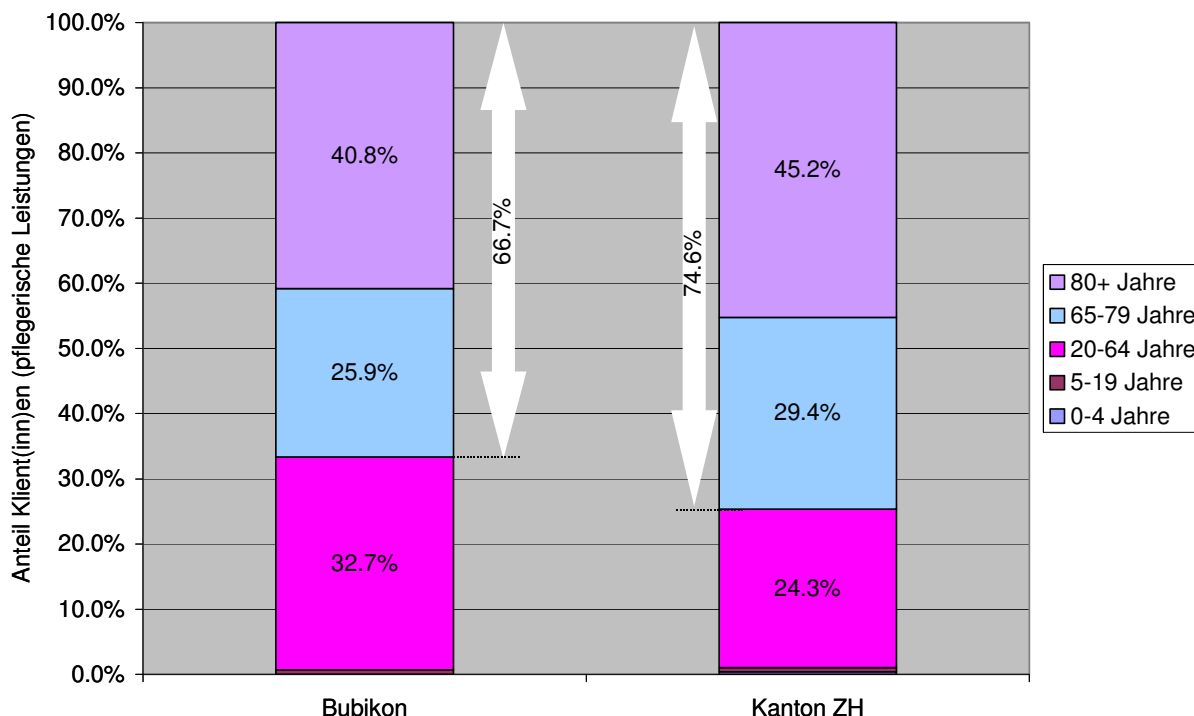


Abbildung 9: Altersverteilung der Spitex-Klient(inn)en 2003



Trends: Viele der angebotenen Dienstleistungen werden von Freiwilligen erbracht. Hier sind immer wieder neue Leute zu finden.

Bei verschiedenen professionell erbrachten Dienstleistungen ist es nicht sicher, wie sich die Finanzierung in Zukunft entwickeln wird. Zum Beispiel werden bei der Spitex voraussichtlich mit dem neuen Finanzausgleich die Bundessubventionen wegfallen. Dies hat jedoch für die Gemeinde Bubikon keine Auswirkungen, da sie als öffentliche Trägerschaft davon nicht profitiert. Im weiteren ist es ungewiss, welche der Spitex-Pflegeleistungen die Krankenkassen weiterhin bezahlen werden.

3.2 Leitsätze

Wohnen in angestammter Umgebung

1. Die Bevölkerung wird periodisch sensibilisiert für Themen des Älterwerdens.
2. Das öffentliche Verkehrsnetz soll beibehalten werden. Nötigenfalls sollen die Haltestellen angepasst werden.
3. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein für das Erhalten und möglicherweise Erweitern des Angebots an Läden und Poststellen sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.
4. Bei Neu- und Umbauten (Hoch- und Tiefbau) wirkt die Gemeinde auf behindertengerechtes Bauen hin.
5. Das Angebot von Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren soll bedarfsgerecht sein und die Eigenleistungen ergänzen und unterstützen. Es wird bekannt gemacht und die Möglichkeiten der Prävention werden thematisiert.
6. Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und anerkannt.
7. Das Leistungsangebot der Spitex soll erhalten und bei Bedarf angepasst werden. Verändert sich die Finanzierung, so wird die Situation neu beurteilt.

4 Alterswohnungen

4.1 Situation

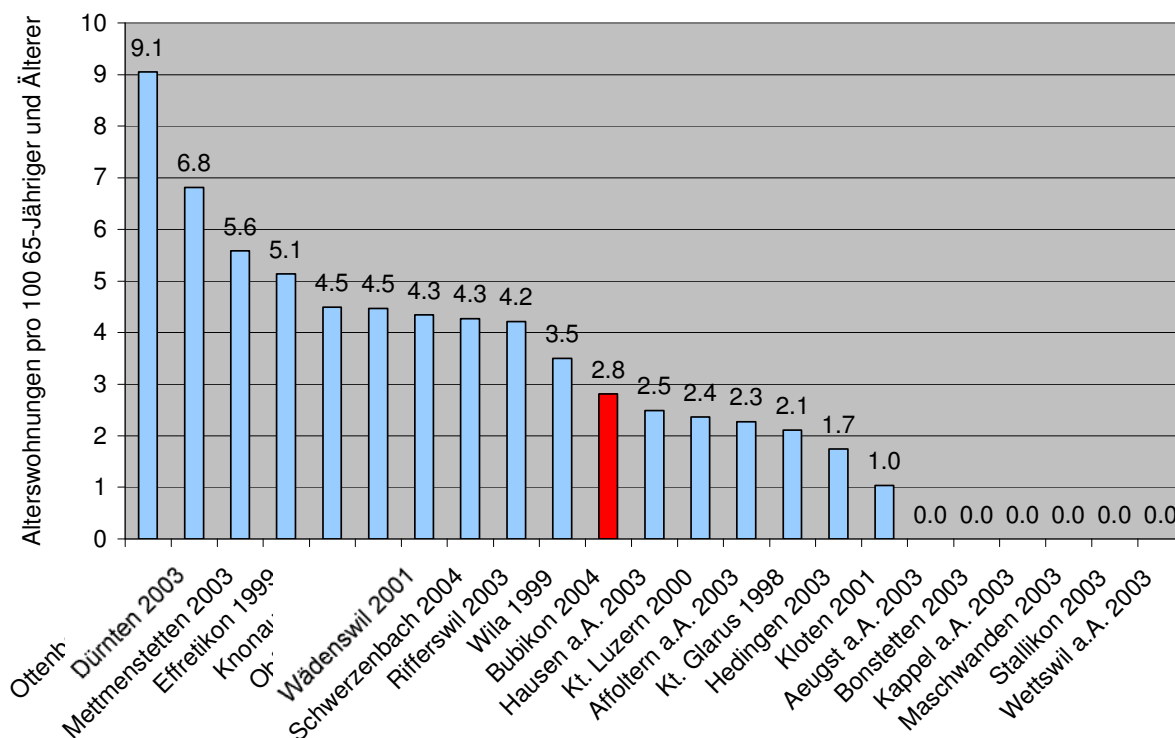
In der Gemeinde Bubikon gibt es 20 Alterswohnungen, davon sind zwei Drittel grosse 1-Zimmer-Wohnungen. Der Rest sind 2-Zimmer-Wohnungen.

Alterswohnungen	20
• 1-Zimmer-Wohnungen	13 (65 %)
• 2-Zimmer-Wohnungen	7 (35 %)

Die Alterswohnungen können gut vermietet werden. Sie haben das Baujahr 1984. Sie gehören der Gemeinde und wurden laufend renoviert. Grössere Sanierungen stehen in den nächsten zehn Jahren nicht an. Die Alterswohnungen liegen in der Nähe des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte und es ist für die Bewohner/innen einfach, dort essen zu gehen und an den Aktivitäten des Heims teilzunehmen. Die Alterswohnungen haben einen Gemeinschaftsraum und es gibt ein wenig benutztes Badezimmer, welches auch der Spitex zum Baden ihrer Klient(inn)en zur Verfügung steht. Die heutige Hauswartin übernimmt für die Bewohner/innen verschiedene Betreuungsfunktionen und sie organisiert gemeinsame Anlässe.

Im Vergleich mit einigen anderen Regionen und Gemeinden ist die Anzahl Alterswohnungen mit 2.8 Wohnungen pro hundert 65-Jähriger und älterer in Bubikon nicht sehr hoch (siehe Abb. 10).

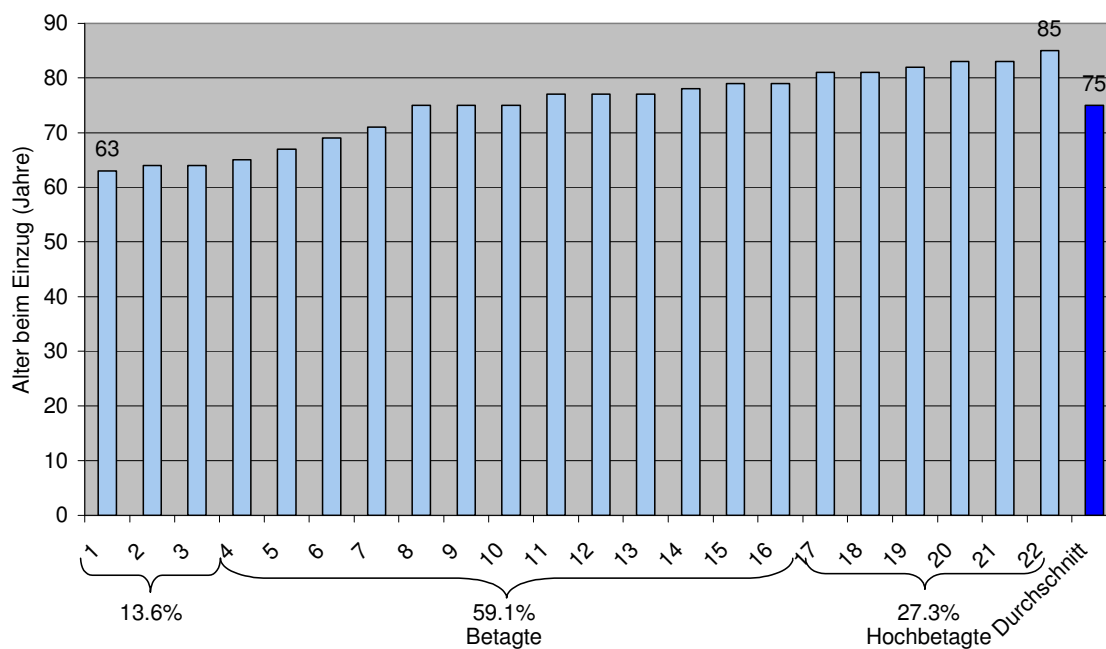
Abbildung 10: Anzahl Alterswohnungen pro hundert 65-Jähriger und älterer



Wohnen im Alter in Bubikon 2005

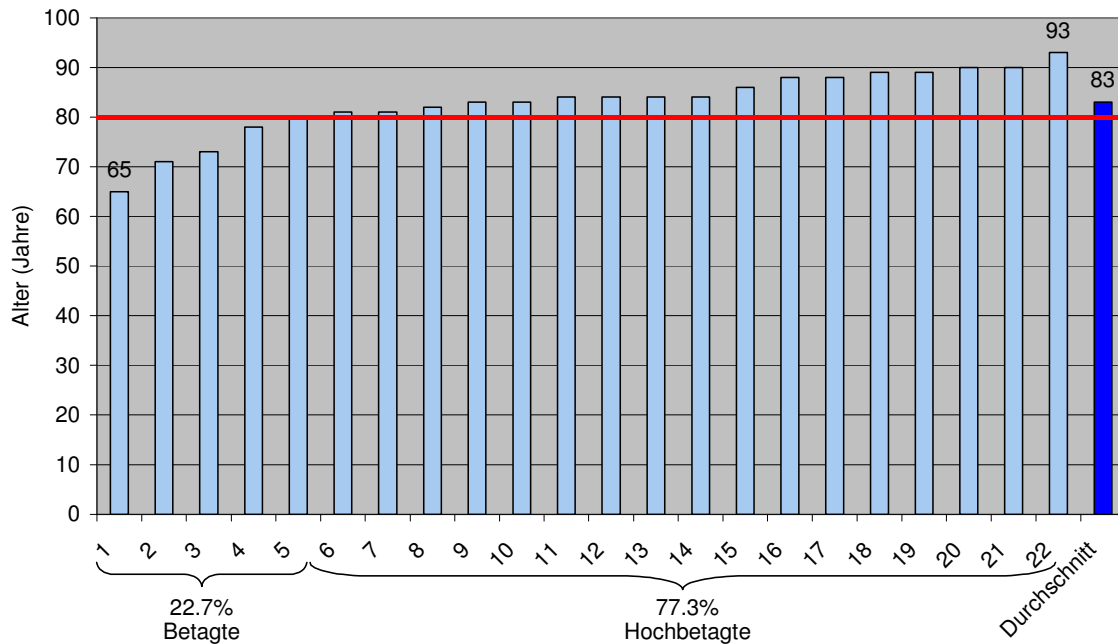
In den Alterswohnungen leben die Bewohnerinnen und Bewohner im Durchschnitt seit 8 Jahren und beim Einzug ist das Durchschnittsalter 75 Jahre (siehe Abbildung 11). Die Mieten betragen rund 700 Franken für eine 1-Zimmer-Wohnung und 800 – 850 Franken für eine 2-Zimmer-Wohnung. Bis vor einem Jahr waren die Wohnungen subventioniert und die Mietzinsen in geringem Masse einkommensabhängig. Aufnahmebestimmungen bezüglich Vermögen und Einkommen gibt es keine.

Abbildung 11: Alter beim Einzug in die Alterswohnungen (Stand November 2004)



Total leben 22 Personen in den 20 Alterswohnungen und zwar 18 Einzelpersonen und 2 Paare. Das Durchschnittsalter ist 83 Jahre (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Alter der Bewohner/innen der Alterswohnungen (Stand August 2004)



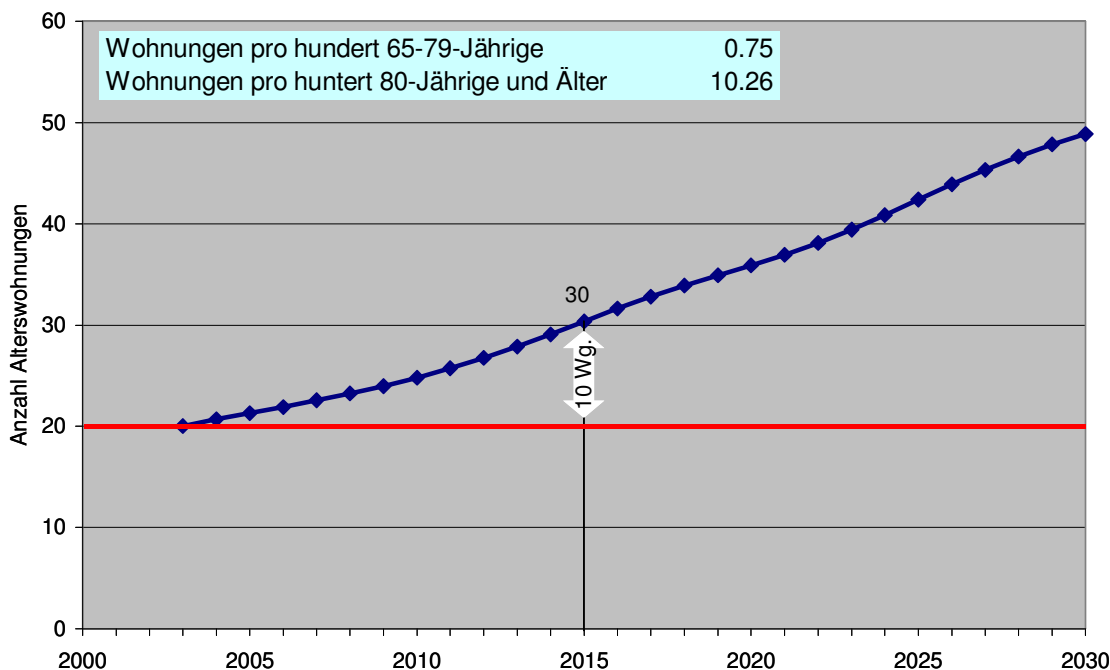
Fazit

1. Die Gemeinde Bubikon hat 20 Alterswohnungen, was 2.8 Wohnungen pro hundert 65-Jähriger und älterer sind. Dieser Anteil ist nicht sehr hoch.
2. Zwei Drittel sind grosse 1-Zimmer- Wohnungen, der Rest sind 2-Zimmer-Wohnungen.
3. Das Durchschnittsalter beträgt 83 Jahre und die Bewohner/innen leben im Durchschnitt seit 8 Jahren in der Wohnung.
4. Total leben 22 Personen in den 20 Wohnungen: 18 Einzelpersonen und 2 Paare. Dies bedeutet, dass nur ein Zehntel der Wohnungen von Paaren bewohnt wird und die Wohnungen für diese möglicherweise zu klein sind.

4.2 Trends

Abbildung 13 zeigt bei gleichbleibender Nachfrage nach Alterswohnungen den zusätzlichen Bedarf, welcher sich aus der demographischen Entwicklung ergibt.

Abbildung 13: Steigende Nachfrage nach Alterswohnungen durch demographische Veränderung



Bezüglich den Alterswohnungen wird mit folgenden Trends gerechnet⁶:

- Mittelfristig wird sich der Anteil älterer und hochbetagter Menschen, die in einer Partnerschaft leben, erhöhen
→ grössere Alterswohnungen
- Hoher Wohnstandard: Der Wohnstandard der grossen Mehrheit älterer Menschen kann als gut bis sehr gut eingeschätzt werden und er ist in den letzten Jahren angestiegen. → grössere Alterswohnungen und besserer Ausbaustandard
- Gut die Hälfte der heute ins Rentenalter eintretenden Personen sind Wohneigentümer
→ Eigentumswohnungen
- Heterogene Einkommens- und Vermögenssituation: 20 Prozent sind einkommenschwach ↔ die Hälfte verfügt über Wohneigentum
→ sowohl günstige Alterswohnungen als auch teureres Angebot
- Die Senior(inn)en von Bubikon bleiben so lange es geht in ihrem eigenen Haus wohnen. Ganze Quartiere tendieren zur Überalterung. Ein Umzug in eine altersgerechte Wohnung findet nicht statt und oft müssen die Senior(inn)en notfallmässig ins Alters- und Pflegeheim umziehen.
→ Anreize schaffen um frühzeitig umzuziehen

⁶ Quellen: Vierter Nationaler Spitexkongress, in: Schauplatz Spitex 10/03, S. 4f und Arbeitsgruppe

4.3 Leitsätze

Alterswohnungen

8. Der Überalterung ganzer Einfamilienhaus-Quartiere wird entgegengewirkt, indem ein genügend grosses und attraktives Angebot an alters- und behindertengerechten Wohnungen primär für die Einwohner/innen der Gemeinde Bubikon geschaffen wird.
9. Alterswohnungen gibt es sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.
10. Angestrebt werden 2½- und 3½-Zimmer- sowie grössere Wohnungen mit einer Hauswartung mit erweiterten Funktionen. Die Wohnungen sollen gemietet oder gekauft werden können.
11. Die Gemeinde wird aktiv, um ein entsprechendes Angebot zu realisieren oder realisieren zu lassen.
12. Die Mieten sind kostendeckend, Ermässigungen sind möglich.

5 Betreutes Wohnen

Unter „Betreutem Wohnen“ wird ein umfassendes Angebot von Wohnen (inkl. Reinigung und Wäsche), Verpflegung und Pflege rund um die Uhr verstanden. Formen des Betreuten Wohnens sind: geriatrische Kliniken, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Pflegewohngruppen, Familienpflege u.a.m.. Die Leistungen von letzterer wird heute von der Krankenkasse nicht bezahlt und sie hat deshalb in der Schweiz eine untergeordnete Bedeutung.

5.1 Situation

5.1.1 Quantitative Situationsanalyse

Die Gemeinde Bubikon hat ein eigenes Alters- und Pflegeheim mit 59 Plätze des Betreuten Wohnens:

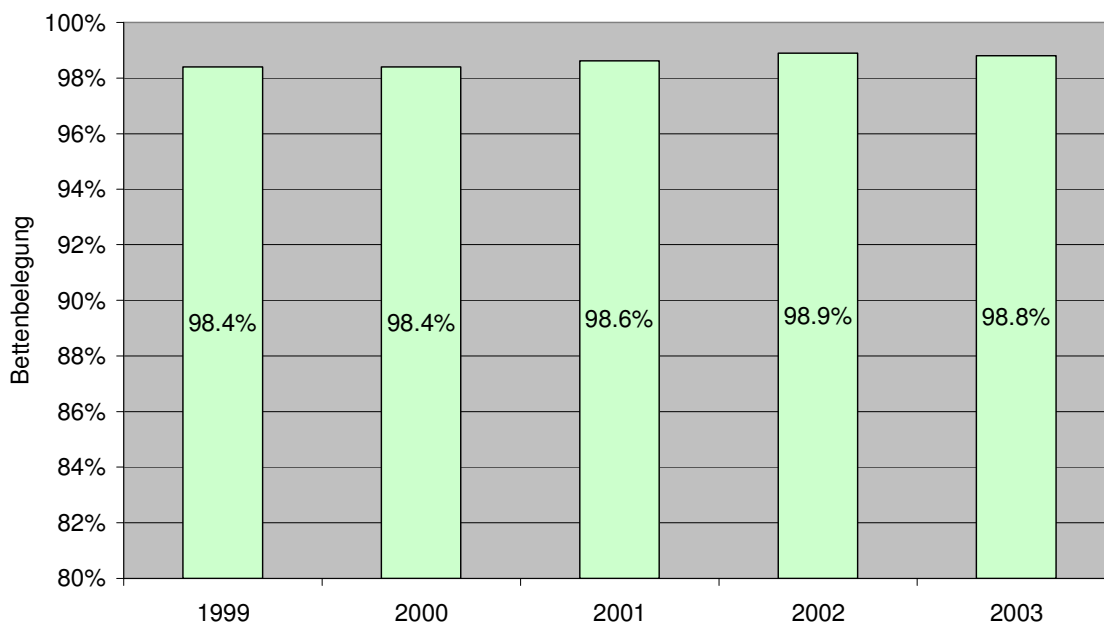
Betreutes Wohnen: Alters- und Pflegeheim Sunnegarte

• Einz Zimmer	44 Zimmer	44 Plätze
• Zweierzimmer	6 Zimmer	12 Plätze
• Ferienzimmer	3 Zimmer	3 Plätze

Total 59 Plätze

Die Auslastung des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte war über Jahre hinweg sehr hoch, wie Abbildung 14 zeigt. Notfälle, für welche gerade kein Zimmer frei ist, gehen vorübergehend vor allem nach Wald und Bauma.

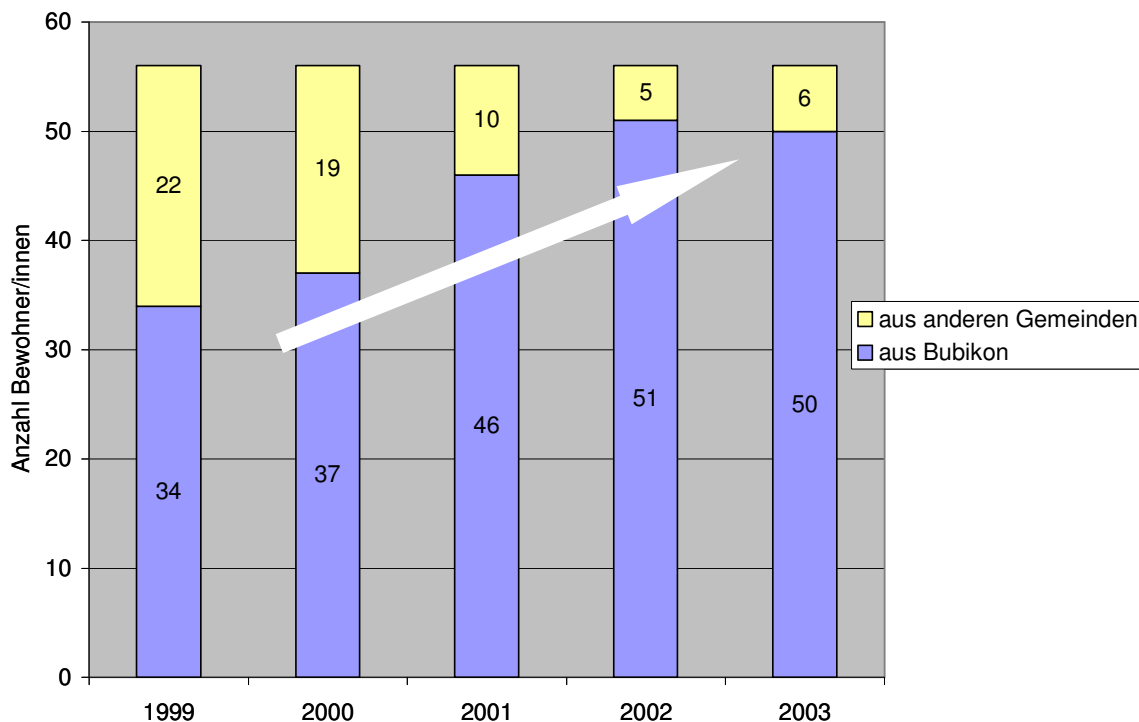
Abbildung 14: Bettenbelegung des Alters- und Pflegeheim Sunnegarte



Wohnen im Alter in Bubikon 2005

Der Anteil der Bubikonerinnen und Bubikoner, welche im Sunnegarte lebten, hat über die Jahre hinweg kontinuierlich zugenommen, wie Abbildung 15 zeigt.

Abbildung 15: Anzahl Bubikoner(inn)en im Alters- und Pflegeheim Sunnegarte



Ende Juni 2004 lebten 53 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Bubikon in Heimen (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Senior(inn)en von Bubikon in Heimen (Ende August 2004)

	Sunnegarte		Bubikoner- Innen in auswärtigen Heimen 30.06.2004	Total Bubikoner- Innen in Heimen
	31.12.2003	30.06.2004		
Bubikon	50	47	6	53
Rüti	1	2		
Hinwil	1	1		
Hombrechtikon		1		
Küsnacht		1		
Dietlikon	1			
Zürich	2	2		
Kanton GR	1	1		
nicht belegt		1		
Total	56	56		

} 8

Am 31.12.2003 waren drei Viertel der Bewohner/innen des Sunnegarte Frauen (siehe Abbildung 17). Fast 90 Prozent der Bewohner/innen waren hochbetagt (siehe Abbildung 18) und der Pflegeaufwand pro Bewohner/in ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (siehe Abbildung 19).

Abbildung 17: Bewohner/innen des Sunnegarte nach Geschlecht (31.12.2003)

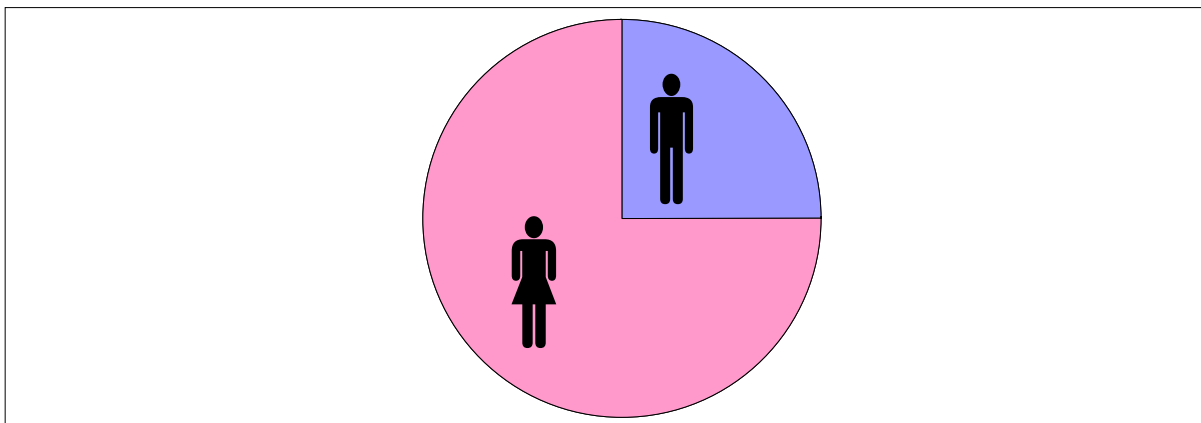


Abbildung 18: Altersverteilung der Bewohner/innen des Sunnegarte 31.12.2003

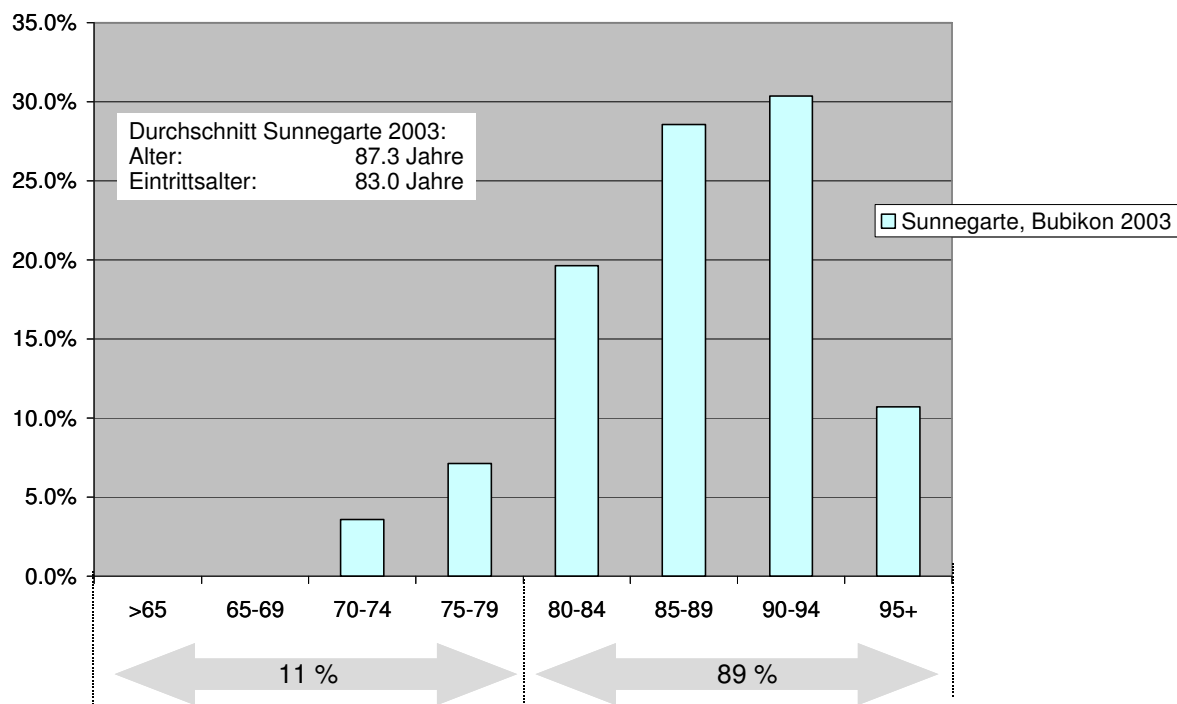


Abbildung 19: Pflegeaufwand pro Bewohner/in des Sunnegarte gemessen in BESA-Punkten

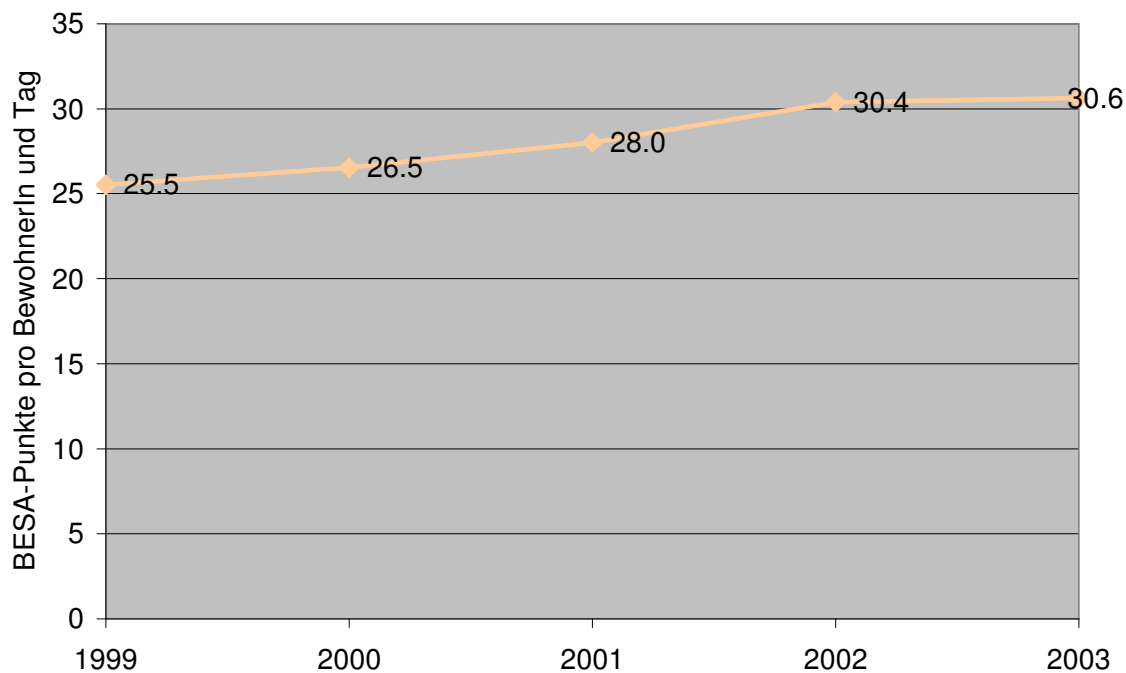
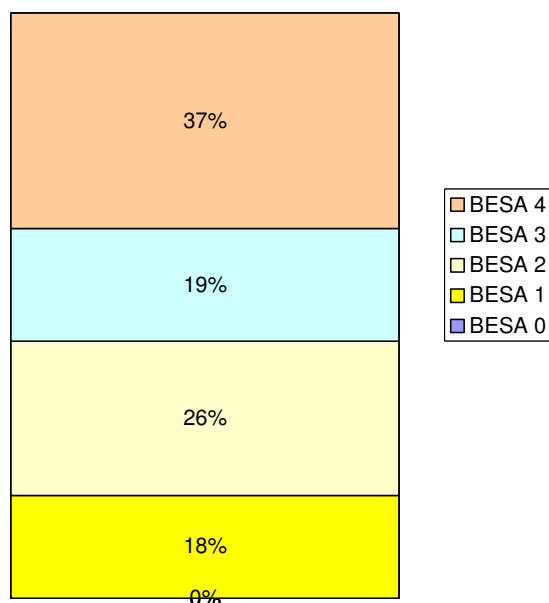


Abbildung 20 zeigt, dass am 31.12.2003 mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner des Sunnegarte eine intensive bis sehr intensive Pflege benötigten. Die Senior(inn)en treten gemäss der Beobachtung von Fachpersonen heute erst dann ins Heim ein, wenn sie nicht mehr im eigenen Haushalt leben können. Das durchschnittliche Alter der Bewohnerschaft vom 31.12.2003 war beim Eintritt 83 Jahre. Bewohner/innen welche keinerlei Leistungen beanspruchten gab es zu diesem Zeitpunkt keine.

Abbildung 20: Verteilung der Pflegegrade im Alters- und Pflegeheim Sunnegarte am 31.12.2003⁷

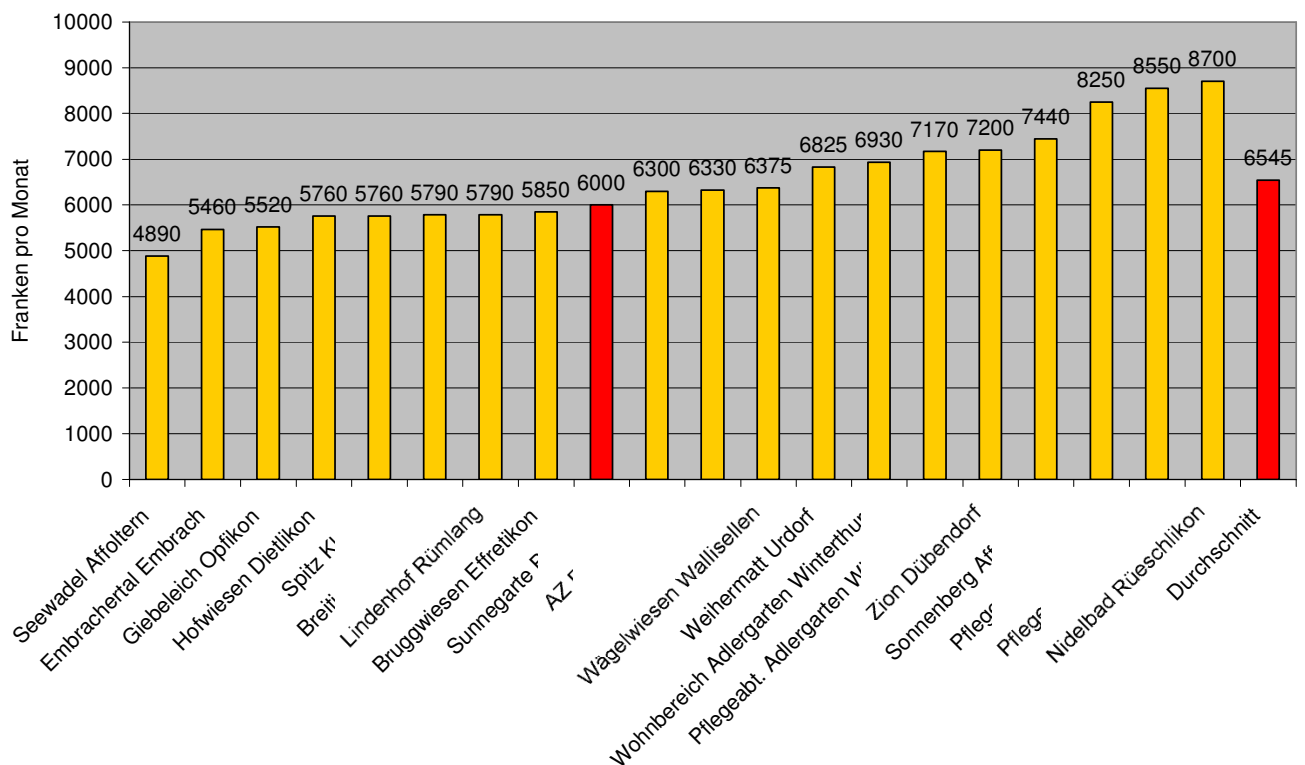


Bezüglich der Höhe der Tarife liegt der Sunnegarte im Mittelfeld (siehe Abbildung 21). Nach Abzug der Krankenkassenbeiträge entstehen für eine Bewohnerin mit einem Pflegeaufwand von BESA 3a in einem Einzimmer monatliche Kosten von 4200 Franken.

⁷ Betreuungs- und Pflegeaufwand pro Tag gemäss Heimverband Curaviva:

BESA 0	keiner
BESA 1	10-40 Min.
BESA 2	60-90 Min.
BESA 3	110-160 Min.
BESA 3	>180 Min.

Abbildung 21: Kosten pro Monat für eine Bewohnerin mit BESA 3a in einem Einzerrzimmer

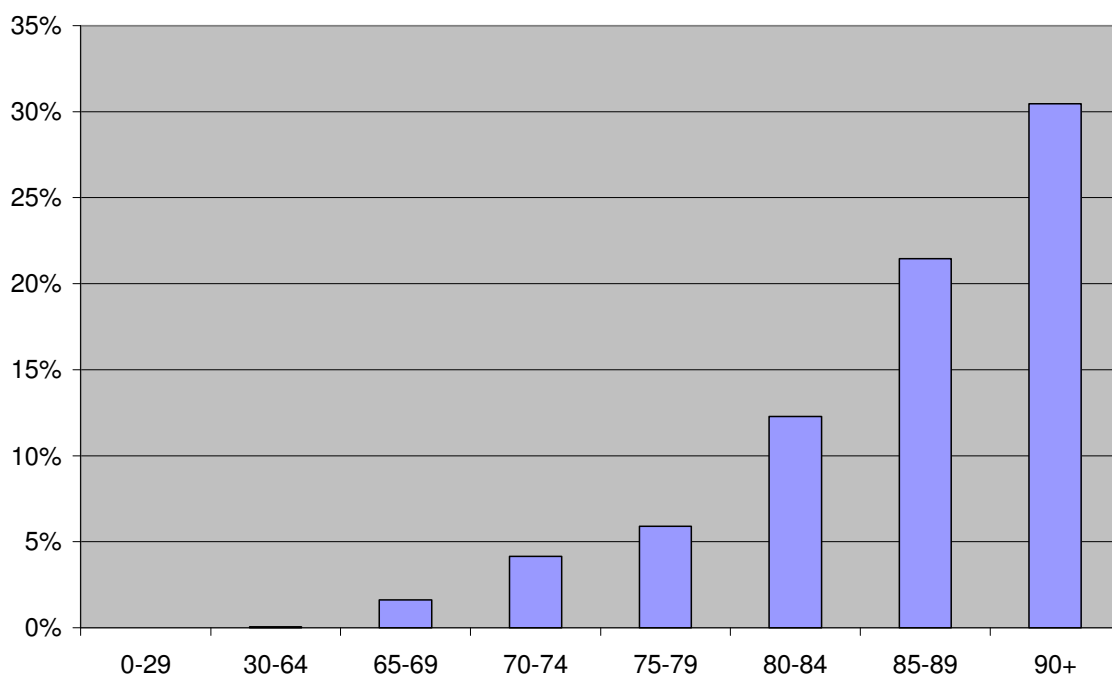


Die Gemeinde hat im Jahr 2003 ein Defizit von 2668 Franken pro Platz übernommen.

Nun gibt es Gruppen von Personen, welche teilweise ein spezialisiertes Wohnumfeld und ein spezialisiertes Angebot an Betreuung und Pflege benötigen: Dies sind ein Teil der Demenzkranken, Menschen mit psychogerontologischen Veränderungen sowie pflegebedürftige Personen, welche noch nicht 65-jährig sind.

Eine im Alter häufig auftretende Krankheit ist die **Demenz**, von welcher bei den über 90-Jährigen fast ein Drittel betroffen ist (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Anteil von Demenzkranken mit steigendem Alter⁸



Gemäss Gutzwiller leidet die Hälfte der Bewohner/innen von Heimen an Demenz⁹. Ein grosser Teil davon kann gut im normalen Heimbetrieb leben. Erfahrungsgemäss sind aber mindestens 10 Prozent¹⁰ weglaufgefährdet oder ihr Verhalten stört die anderen Heimbewohner/innen derart, dass für sie eine spezielle Betreuung vorteilhaft ist sowie Räumlichkeiten wünschenswert sind, welche ihre besonderen Eigenarten berücksichtigen. Im Sunnegarte sind heute alle Demenzkranken sowie die **Menschen mit psychiatrischen Veränderungen** in den normalen Betrieb integriert. Dies ist teilweise dem Wohlbefinden der betroffenen Bewohner/innen sowie der Mitbewohner/innen abträglich und es beansprucht das Personal stark.

Im weiteren gibt es Behinderungen wie zum Beispiel eine einseitige Lähmung als Folge eines Hirnschlags, mit welchen auch **jüngere Menschen** leben müssen. Für diese besteht in der Gemeinde Bubikon keine spezialisierte Lösung für das Betreute Wohnen. Das Angebot des Alters- und Pflegeheim Sunnegarte steht ihnen jedoch prinzipiell offen.

⁸ Alzheimervereinigung - Broschüre „Alzheimer geht uns alle an“, 2003

⁹ Gutzwiller, F.: Demenzen in der Schweiz – Ergebnisse einer epidemiologischen Untersuchung, in: Zeitschrift GanzheitsMedizin, 11/1999, S. 189

¹⁰ Rath, Bettina, Deutsche Alzheimer Gesellschaft in Altersheim 3/03: 10 %
Demarmels, Beat in Memo 4.12.03: Stadt Luzern 12.5 %

Fazit:

1. In der Gemeinde Bubikon bietet das Alters- und Pflegeheim Sunnegarte 59 Plätze des Betreuten Wohnens an in 44 Einer- und 6 Zweierzimmern, wovon dreimal Ferienzimmer dienen.
2. Der Anteil von Bubikoner/innen im Sunnegarte ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Am 31.12.2003 waren 50 der 59 Plätzen von Bubikonerinnen und Bubikoniern belegt.
3. Am 30.6.2003 lebten 6 Bubikoner Senior(inn)en in auswärtigen Heimen.
4. Drei Viertel der Bewohner/innen des Sunnegarte sind Frauen, 89 Prozent sind 80-jährig und älter, über die Hälfte benötigten eine intensive bis sehr intensive Pflege.
5. Die Tarife des Sunnegarte liegen im Mittelfeld.
6. Die Gemeinde unterstützte im Jahr 2003 den Betrieb des Heims mit 2668 Franken pro Platz.
7. Demenzkranke und Menschen mit psychogerontologischen Veränderungen werden heute in den normalen Heimbetrieb integriert, was in bestimmten Fällen das Wohlbefinden aller Beteiligten beeinträchtigt.
8. Das Alters- und Pflegeheim Sunnegarte steht auch Menschen offen, welche auf ein Betreutes Wohnen angewiesen sind und das Pensionsalter noch nicht erreicht haben.

5.1.2 Qualitative Situationsanalyse

Die Zufriedenheitsbefragung der Alzheimervereinigung im Jahr 2000 hat eine überdurchschnittlich hohe **Zufriedenheit** bei den Bewohner/innen des Sunnegarte und deren Angehörigen ergeben, wie Tabelle 2 zeigt.

Tabelle 2: Zufriedenheitsbefragung der Alzheimervereinigung 2000

<ul style="list-style-type: none"> Frage an Bewohner/innen: In diesem Heim gefällt es mir im grossen und ganzen 		
	Sunnegarte	(Durchschnitt)
<ul style="list-style-type: none"> Sehr gut 	60 %	(42.5 %)
<ul style="list-style-type: none"> Gut 	40 %	(52.4 %)
<ul style="list-style-type: none"> Nicht besonders gut 		(3.4 %)
<ul style="list-style-type: none"> Gar nicht 		(0.7 %)
→ Platz 18 von 98 Beteiligten		
<ul style="list-style-type: none"> Frage an Angehörige: Würden Sie selber in dieses Heim eintreten, falls Sie auf einen Heimplatz angewiesen wären? 		
<ul style="list-style-type: none"> Sehr gerne 	38.5 %	(25.7 %)
<ul style="list-style-type: none"> Gerne 	53.8 %	(50.0 %)
<ul style="list-style-type: none"> Nicht sehr gerne 	7.7 %	(18.6 %)
<ul style="list-style-type: none"> Nein, niemals 	0.0 %	(5.7 %)
→ Platz 27 von 94 Beteiligten		

Eine im Jahr 2004 gemachte Befragung, an der sich aber nur einige wenige Heime beteiligten, ergibt ähnlich hohe Zufriedenheitswerte.

Die **Zimmer** entsprechen den früheren Normen und sind für heutige Vorstellungen eher klein (14m² inklusive WC).

Ein Fünftel der Plätze sind in **Zweierzimmern**, was heute kein Problem ist. Sie befinden sich an schönster Lage und die Bewohner/innen haben die Möglichkeit, in ein Einerzimmer zu wechseln, wenn eines frei wird.

Eher als knapp beurteilt werden heute die **Nebenräume**: Für neue Angebote wie Velofahren für Parkinson-Kranke und eine Internet-Ecke fehlt der Platz und der Essraum muss immer wieder umgestellt werden, da der Raum mehrfach genutzt wird. Ausserdem hat durch die steigende Pflegebedürftigkeit der Umfang des Pflegebedarfsmaterials zugenommen (zum Beispiel Inkontinenzartikel) und der Lagerraum ist knapp.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner ist das Dorfzentrum ausser Reichweite. Eine **Bushaltestelle** in der Nähe des Heimes würde vor allem den Besucher(inne)n nützen, da von den Bewohner(inne)n kaum ein Sechstel in der Lage ist, in einen Bus einsteigen zu können.

Fazit:

1. Die Zufriedenheit der Bewohner/innen und ihrer Angehörigen ist überdurchschnittlich hoch, was ein Hinweis auf viele Pluspunkte der räumlichen Gegebenheiten und des Betriebs ist.
2. Als Minuspunkte können erwähnt werden:
 - Die Einerzimmer sind klein.
 - Die Nebenräume sind knapp, was mögliche neue Angebote einschränkt.
 - Die Bushaltestelle ist für Gehbehinderte weit weg.

5.2 Trends

Folgende Trends können in Zukunft Einfluss auf das Angebot an Betreutem Wohnen in Bubikon haben:

5.2.1 Quantitative Trends

Für die Planung sind gegenläufige Trends mit **quantitativen** Auswirkungen zu berücksichtigen:

Überdurchschnittlich
steigende Nachfrage

Demographische Entwicklung¹¹:

- Sinkende Geburtenraten:
 - betagte Personen haben weniger Kinder
 - Potenzial an informell pflegenden Personen schrumpft
 - Wandel der Sozialstrukturen:
 - Steigender Anteil Einpersonen- und Kleinfamilienhaushalte
 - Steigender Anteil erwerbstätiger Frauen
- Informelle Hilfe nimmt ab und Bedarf an formeller nimmt zu

Sonstige Entwicklungen:

- Kinder wohnen weiter weg und können die Eltern nicht mehr pflegen.

Unterdurchschnittlich
steigende Nachfrage

Die behinderungsfreien Jahre steigen¹²

- Gesundheitsvorsorge
- Weniger berufliche bedingte körperliche Einschränkungen
- Fortschritte in der Rehabilitation
- Krankheitsbilder
 - Sturzunfälle → Risiko vermindern
 - Depressive Störungen → Fortschritte in gerontopsychiatrischer Betreuung, Psychopharmakologie und Therapie
 - Demenzielle Störungen → zeitliche Verzögerung, längere Kompensation durch bessere Ausbildung, präventive Medikamente wahrscheinlich

Sonstige Entwicklungen:

¹¹ Erläuternder Bericht zur Neuordnung Pflegefinanzierung, Bern 2004

¹² Höpflinger, François: Pflegebedürftigkeit in der Schweiz, Bern 2003

- Die Bereitschaft zur informellen Hilfe nimmt eher zu
→ Entlastungsangebote bereitstellen, damit Pflegende nicht auch krank werden

5.2.2 Qualitative Trends

Die Arbeitsgruppe rechnet mit folgenden Trends¹³

- Neue Alte:
 - haben Kundenrolle erlernt
→ Anspruchsverhalten
 - sind individueller
→ unterschiedliche Wohnformen
 - sind selbstbestimmt
→ Mitbestimmung
- Heterogene Einkommens- und Vermögenssituation:
 - 20 Prozent sind einkommensschwach \leftrightarrow die Hälfte verfügt über Wohneigentum
→ sowohl Angebote für einfache als auch für gehobene Ansprüche
 - Sparquote möglicherweise eher sinkend
→ mehr Menschen mit Ergänzungsleistungen
 - Zunehmend Leute mit Pensionskasse
→ weniger Leute mit Ergänzungsleistungen
- Veränderte Situation bei Akutspitälern und Psychiatrie:
 - Leute werden immer früher entlassen. Leute, welche eine intensive Übergangspflege benötigen, müssen vorübergehend von Heimen aufgenommen werden können mit dem Ziel, dass sie wieder nach Hause zurückkehren können.
 - Bei Heimbewohner/innen muss ein Teil der Akutpflege übernommen werden können.
 - Der Anteil von Menschen mit psychischen Problemen und psychogeriatrischen Veränderungen wird zunehmen.
 - Psychiatrische Kliniken werden geschlossen. Schon heute werden Leute, welche früher von diesen aufgenommen wurden, der Pflege in den Heimen überlassen.

→ Die Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner/innen wird weiter ansteigen und noch anspruchsvoller werden (akute und psychogeriatrische Pflege).
- Änderungen in der Finanzierung:
 - Verlagerung vom Bund zu Kanton und von Kanton zu Gemeinden:
 - Ergänzungsleistungen
 - Staatsbeiträge bei Investitionen
 - Entwicklung der Krankenkassenbeiträge unsicher
 - die Kosten der Gemeinden werden überdurchschnittlich steigen
 - Trend von Objekt- zu Subjektfinanzierung (Beispiel Behindertenbereich)

¹³ Grundlage: verschiedene Quellen

5.3 Bedarfsplanung

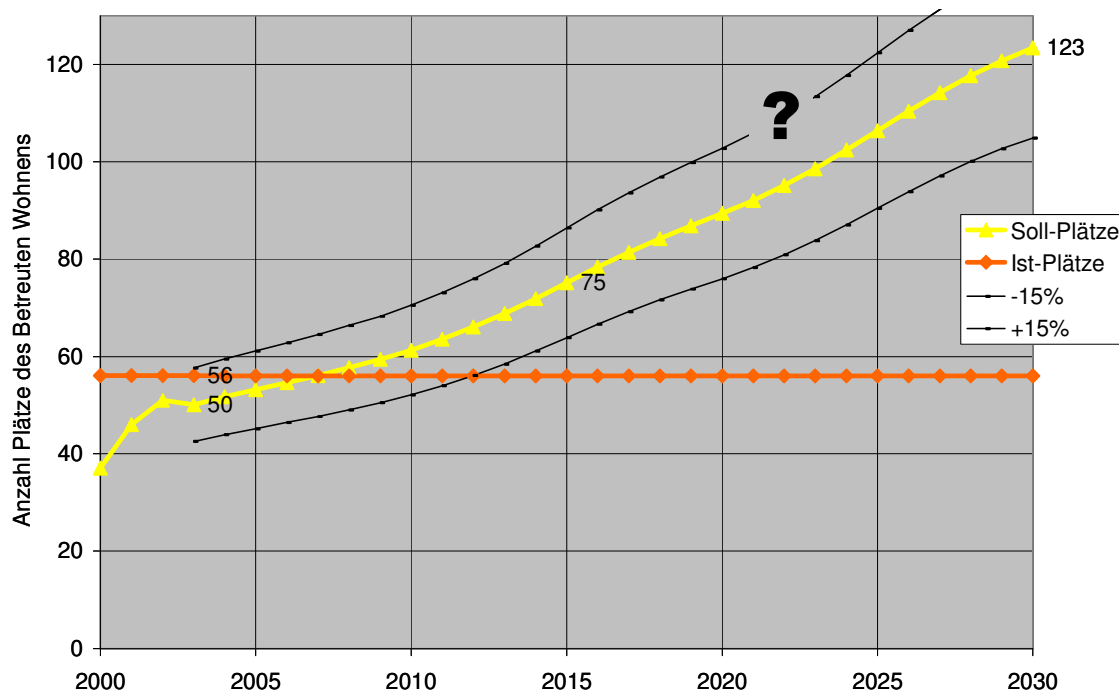
Ein zentraler Planungswert ist die Anzahl Plätze pro hundert 65 bis 79-Jähriger respektive 80-Jähriger und älterer. Der Durchschnitt im Kanton Zürich lag gemäss Volkszählung 2000 bei 1.7 Plätzen pro hundert 65 bis 79-Jähriger und bei 21.1 Plätzen pro hundert 80-Jähriger und älterer¹⁴.

Für die Gemeinde Bubikon ergibt sich am 31.12.2003 folgende Rechnung:

Plätze pro hundert 65-79-Jährige:	
• Bubikon 2003: 50 Personen x 11% = 5.5 Plätze / 536 Personen x 100 =	1.0 Plätze
• Kanton Zürich, Volkszählung 2000	1.7 Plätze
Plätze pro hundert 80-Jährige und ältere:	
• Bubikon 2003 50 Personen x 89% = 44.5 Plätze / 175 Personen x 100 =	25.4 Plätze
• Kanton Zürich, Volkszählung 2000	21.1 Plätze

Aufgrund dieser Bedarfswerte und der Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich ergibt sich die in Abbildung 23 gezeigte Bedarfsentwicklung. Anhang 5 zeigt die konkreten Zahlen.

Abbildung 23: Entwicklung des Bedarfs an Plätzen des Betreuten Wohnens



¹⁴ Quelle: Volkszählung 2000

Dieser Rechnung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die nachfragesteigernden und -senkenden Trends gegenseitig aufheben und dass der Anteil von Bubikoner/innen in auswärtigen Heimen gleich bleibt.

Aufgrund dieser Bedarfsrechnung wären im Jahr 2007 alle Plätze des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte mit Bubikoner/innen besetzt und danach müsste ein Teil der Bubikoner/innen auswärts gehen, weil das Angebot an Plätzen zu klein wird.

Nun ist der Bedarf nicht nur von den demographischen Entwicklungen und langfristigen Trends abhängig, sondern auch von sich mittel- und kurzfristig verändernden Einflüssen. Zum Beispiel hatten viele Heime noch vor drei Jahren eine lange Warteliste. Heute müssen sie sich teilweise trotz gleich gebliebenem Angebot an Plätzen aktiv bemühen, wenn sie einen freien Platz besetzen wollen. Der wesentliche Einflussfaktor dürfte in diesem Fall die Konjunkturlage sein, welche es zum Beispiel Frühpensionierten erlaubt, ihre hochbetagten Eltern selber zu pflegen. Um die Möglichkeit solcher Schwankungen aufzuzeigen, ist in Abbildung 23 ein Schwankungsbereich von +/- 15 Prozent eingezeichnet.

Schätzt man den Anteil von **Demenzkranken** mit schweren Verhaltensstörungen auf 10 Prozent, so wäre die Anzahl Demenzkranker im Jahr 2015 so gross, dass eine eigene Wohngruppe von 8 Personen gebildet werden könnte (siehe Anhang 6). Bezüglich der Zahl der Menschen mit sonstigen psychogeriatrischen Beeinträchtigungen sind keine Erfahrungswerte bekannt, welche einer Schätzung zugrundegelegt werden könnten.

Fazit:

1. Es werden folgende Bedarfswerte gewählt:

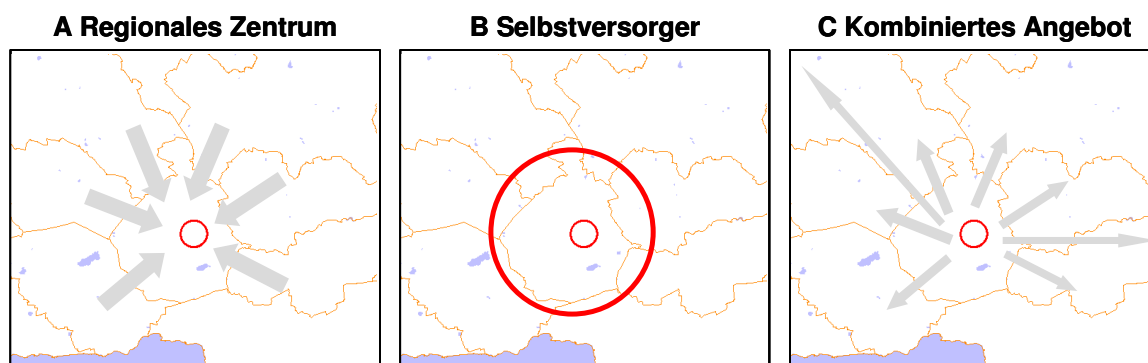
Plätze pro 100 Betagte (65-79-Jährige)	1.0
Plätze pro 100 Hochbetagte (80-Jährige und Ältere)	25.4
2. Die Bedarfswerte werden über die ganze Planungsperiode konstant gehalten, da sowohl nachfrageerhöhende als auch -senkende Trends feststellbar sind. Ändern sich die Rahmenbedingungen, so sollte die Bedarfsplanung neu gemacht werden.
3. Aufgrund der langfristigen Bedarfsrechnung werden ab 2007 alle Plätze des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte von Bubikoner/innen besetzt sein.
4. Bis ins Jahr 2015 wird aufgrund der demographischen Veränderungen der zusätzliche Bedarf auf rund 20 Plätze anwachsen.
5. Mittel- und kurzfristig wirkende Einflüsse können die langfristigen Trends überlagern.

5.4 Strategie und Leitsätze

Prinzipiell kann die Gemeinde Bubikon unter drei Strategien wählen, um den zusätzlichen Bedarf an Plätzen zu decken:

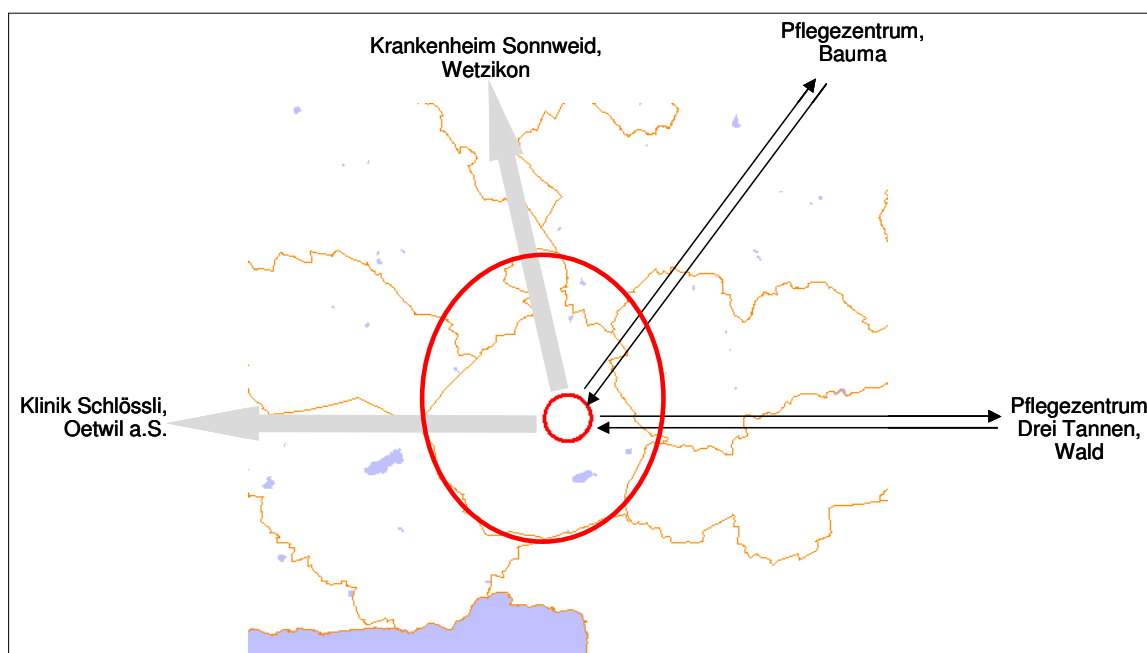
- A Als ein **Regionales Zentrum** des Betreuten Wohnens nimmt die Gemeinde Bubikon auch Senior(inn)en aus anderen Gemeinden auf.
- B Als **Selbstversorger** stellt die Gemeinde Bubikon primär Plätze für die Senior(inn)en aus der eigenen Gemeinde bereit und für Senior(inn)en, deren Kinder in der Gemeinde wohnen.
- C Mit einem **kombinierten Angebot** werden die bestehenden Plätze des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte weiterhin betrieben. Um den zusätzlichen Bedarf der nächsten Jahre zu decken beteiligt sich die Gemeinde jedoch an Angeboten anderer Gemeinden

Abbildung 24: Unterschiedliche Strategien bei Plätzen des Betreuten Wohnens



Die Gemeinde Bubikon will primär ein Selbstversorger sein und ergänzt das Angebot punktuell durch spezialisierte Angebote anderer Heime und Kliniken (siehe Abbildung 25).

Abbildung 25: Strategie Bubikon – Selbstversorger mit punktueller Ergänzung



Mit dieser Strategie verfolgt die Gemeinde Bubikon folgende Leitsätze.

Betreutes Wohnen

13. Seniorinnen und Senioren von Bubikon sollen in der Gemeinde bleiben können auch wenn sie auf einen Platz des Betreuten Wohnens angewiesen sind. Das Angebot in der Gemeinde wird entsprechend ausgebaut.
14. Bei einer Erweiterung des Alters- und Pflegeheims werden vor allem Einerzimmer angeboten.
15. Ist im Notfall in Bubikon kein Platz frei, so stehen vorübergehend Plätze in anderen Heimen von umliegenden Gemeinden zur Verfügung.
16. Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Veränderungen, für deren Wohlbefinden ein hochspezialisiertes Angebot sinnvoll ist, können in das Krankenhaus Sonnweid in Wetzikon oder in die Klinik Schlössli in Oetwil am See gehen.
17. Angehörige und Bewohner/innen erhalten die Möglichkeit zu wählen, welche Dienstleistungen sie beziehen und welche sie – mit einer entsprechenden Preisermässigung – selbst übernehmen wollen.

6 Aufwand der Gemeinde

Um zu einem späteren Zeitpunkt die Entwicklung des Aufwands verfolgen zu können, sind hier die Aufwandsposten für das Jahr 2004 zusammengestellt.

in Franken

	Aufwand	Ertrag	Netto- aufwand	Anteil
Spitex: Anteil 65+ (70% von 86'797 Fr.)	60'758		60'758	15.9%
Altersheim Sunnegarte	104'157		104'157	27.3%
Alterssiedlung Mooswies		8'038	-8'038	-2.1%
Tagesheim Rüti: Betriebsbeitrag	0			
Ergänzungsleistungen Betagte	477'834	253'663	224'171	58.8%
<i>Rückerstattung Bund 10%</i>		47'783		
<i>Rückerstattung Kanton 38%</i>		181'577		
<i>Rückerstattung Empfänger/innen</i>		24'303		
Total	642'749	261'701	381'048	100.0%

Anzahl Senior(inn)en 65+ (gemäss Prognose)

742

Nettoaufwand pro Senior/in 65+

514 Franken

Mit Abstand der grösste Posten sind die Ergänzungsleistungen, welche die Gemeinde gut zur Hälfte selbst zahlen muss. Der Nettoaufwand pro Senior/in betrug im Jahr 2004 514 Franken.

7 Massnahmenplan

Anhang 7 zeigt, mit welchen Massnahmen die verschiedenen Leitsätze umgesetzt werden sollen. Diese lassen sich zu drei Massnahmenswerpunkten verdichten: Erweiterung Alters- und Pflegeheim Sunnegarte, Angebot an Alters- (gerechten) Wohnungen und Kommunikation & Wertschätzung. Im weiteren sind drei Einzelmassnahmen geplant. Bei den restlichen Leitsätzen besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf und ein Beobachten der Situation genügt.

Abbildung 26 gibt einen Überblick

Abbildung 26: Massnahmenswerpunkte



7.1 Erweiterung Alters- und Pflegeheim Sunnegarte



Ziel: Die Seniorinnen und Senioren von Bubikon sollen in der Gemeinde bleiben können, auch wenn sie auf einen Platz des Betreuten Wohnens angewiesen sind. Das Angebot an Plätzen des Betreuten Wohnens in der Gemeinde wird entsprechend der Zunahme des Bedarfs ausgebaut.

Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
Erweiterung Alters- und Pflegeheim Sunnegarte. Zeithorizont Bezug: 2009	Heimleitung definiert Raumbedarf bis 30.9.05	Projektausschreibung 2006

7.2 Angebot Alters-(gerechter) Wohnungen

2



Angebot Alters(gerechter) Wohnungen:

- Initiative Privater anregen
- Mieten/Vermieten durch Gemeinde
- Eigene Überbauung

Ziel: Ein genügend grosses und attraktives Angebot an alters- und behindertengerechten Wohnungen sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen steht zur Verfügung.

Merkmale des Angebots sind:


- 2½- und 3½-Zimmer- sowie grössere Wohnungen
- mit einer Hauswartung mit erweiterten Funktionen
- zum Mieten oder Kaufen

Es ist ein dreistufiges Vorgehen geplant: Erstens wird der Bedarf durch das Anregen der Initiative Privater zu decken versucht. Flankierend mietet die Gemeinde bei Bedarf Wohnraum, welchen sie gezielt weitervermietet. Greifen diese Massnahmen bis ins Jahr 2008 nicht, so wird geprüft, eine eigene Überbauung zu realisieren.

Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
<p>1. Initiative Privater anregen: Der Ressortvorsteher Alter bringt das Anliegen bei Baugenossenschaften, Immobilienfirmen und anderen Bauherren und Liegenschaftsbesitzern an.</p>		Ressortvorsteher Alter bis 31.3.06
<p>2. Mieten durch die Gemeinde und weitervermieten: Diese Option wird nicht weiterverfolgt, gemäss Besprechung vom 18. Mai 2005 mit Präsident, Liegenschaftsverwalter und Heimleiter</p>		
<p>3. Eigene Überbauung: Können durch diese Massnahme nicht genügend zweckmässige Wohnungen bereitgestellt werden, so wird eine eigene Überbauung geprüft. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheim «Sunnegarte» soll geprüft werden, ob gleichzeitig Alterswohnungen gebaut werden sollen.</p>	Mögliche Standorte bis 31.9.05 festlegen. Nachher zuwarten bis Standortbestimmung 2008.	

7.3 Kommunikation & Wertschätzung

3



Kommunikation:

- Themen des Älterwerdens
- Prävention
- Dienstleistungen für Senior(inn)en

Wertschätzung:

- Freiwilligenarbeit

Es gibt zwei Zielgruppen der Kommunikation: die Bevölkerung und die Seniorinnen und Senioren. Bei der Wertschätzung geht es um die freiwilligen Helferinnen und Helfer. Die verschiedenen Ziele und Massnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Ziele und Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
<p>Die Bevölkerung wird periodisch sensibilisiert für Themen des Älterwerdens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Altersheimkommission bestimmt die Ziele und Mittel sowie den Umfang (Kommunikationskonzept). • Die Koordinationsstelle zur Umsetzung ist zur Zeit die Heimleitung. 	Besprechung Heimkommission Mai 05	Altersheimkommission: Verabschieden Konzept bis 31.12.05
<p>Das Angebot an Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren wird bekannt gemacht und die Möglichkeiten der Prävention werden thematisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Kommunikationskonzept für das Bekanntmachen des Angebotes an Dienstleistungen wird erarbeitet und umgesetzt. 	Besprechung Heimkommission Mai 05	Altersheimkommission: Verabschieden Konzept bis 31.12.05
<p>Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und anerkannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ressortvorsteher Alter würdigt im Abstand von einigen Jahren die Arbeit von Freiwilligen. • In Politik (zuständig Ressortvorsteher Alter) und Verwaltung (zuständig: Gemeindeschreiber) wird eine wohlwollende und offene Haltung gegenüber der Freiwilligenarbeit gefördert. 	Ressortvorsteher Alter und Gemeindeschreiber umschreiben Handlungsbedarf und -möglichkeiten bis 31.6.05	Ressortvorsteher Alter: nächstes Mal im Jahr 2007

7.4 Einzelmassnahmen

4

Einzelmassnahmen:

- Prüfen vorübergehende Übernahme Auswärtigenzuschlag
- Tarifstruktur ändern
- Name „Altersheimkommission“ den zusätzlichen Funktionen anpassen

Die Ziele der drei Einzelmassnahmen sind in anschliessender Tabelle dargestellt.

Ziele und Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
<p>Es wird individuell geprüft, ob über den „Sozialfonds Bedürftiger“ die Mehrkosten für den Auswärtigenzuschlag übernommen wird.</p>		
<p>Angehörige und Bewohner/innen des Alters- und Pflegeheims Sunnegarte erhalten die Möglichkeit zu wählen, welche Dienstleistungen sie beziehen und welche sie – mit einer entsprechenden Preisermässigung – selbst übernehmen wollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Tarifstruktur erarbeiten. 		<p>Heimleitung auf Zeitpunkt Tarifänderungen 2006</p>
<p>Die Bezeichnung „Altersheimkommission“ wird den umfassenden Aufgaben angepasst, welche sie beim Umsetzen des Alterskonzeptes wahrnimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name Altersheimkommission überdenken 	<p>Antrag von neuem Namen durch Heimkommission bis 31.12.05</p>	<p>Änderung in Gemeindeordnung bei nächster Revision</p>

7.5 Beobachten

5



Beobachten:

- Entwicklung Öffentlicher Verkehr
- Angebot an Läden und Poststellen
- Behindertengerechtes Bauen
- Dienstleistungsangebot für Senior(inn)en
- Veränderungen im Umfeld der Spitex
- Spezialisiertes Angebot ausserhalb der Gemeinde

Bei verschiedenen Leitsätzen besteht im Moment kein Handlungsbedarf und es genügt festzulegen, wer die Entwicklung der Situation beobachtet.

Ziele und Massnahmen

Das öffentliche Verkehrsnetz soll beibehalten werden. Nötigenfalls sollen die Haltestellen angepasst werden.

- Zuständig für das Thema „öffentlichen Verkehr“ ist der Gemeindepräsident. Dieser beobachtet – zusammen mit dem Ressortvorsteher Alter - die Entwicklungen beim öffentlichen Verkehr.
- Bei grossen Änderungen nimmt die Altersheimkommission Stellung

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein für das Erhalten und möglicherweise Erweitern des Angebots an Läden und Poststellen sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.

- Der Gemeinderat im allgemeinen und der Ressortvorsteher Alter im besonderen beobachtet die Situation beim Angebot von Läden und Poststellen.
- Zeichnen sich Veränderungen ab, so werden nötigenfalls Massnahmen geprüft.

Bei Neu- und Umbauten (Hoch- und Tiefbau) wirkt die Gemeinde auf behindertengerechtes Bauen hin.

Die Mitglieder der Baukommission und der Bausekretär sind bezüglich behindertengerechtem Bauen bereits sensibilisiert und wirken schon heute darauf hin.

- Bei personellen Änderungen wird angestrebt, das heute erreichte Niveau zu halten und nötigenfalls durch Aus- und Weiterbildungsmassnahmen zu sichern.

Das Angebot von Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren soll bedarfsgerecht sein und die Eigenleistungen ergänzen und unterstützen.

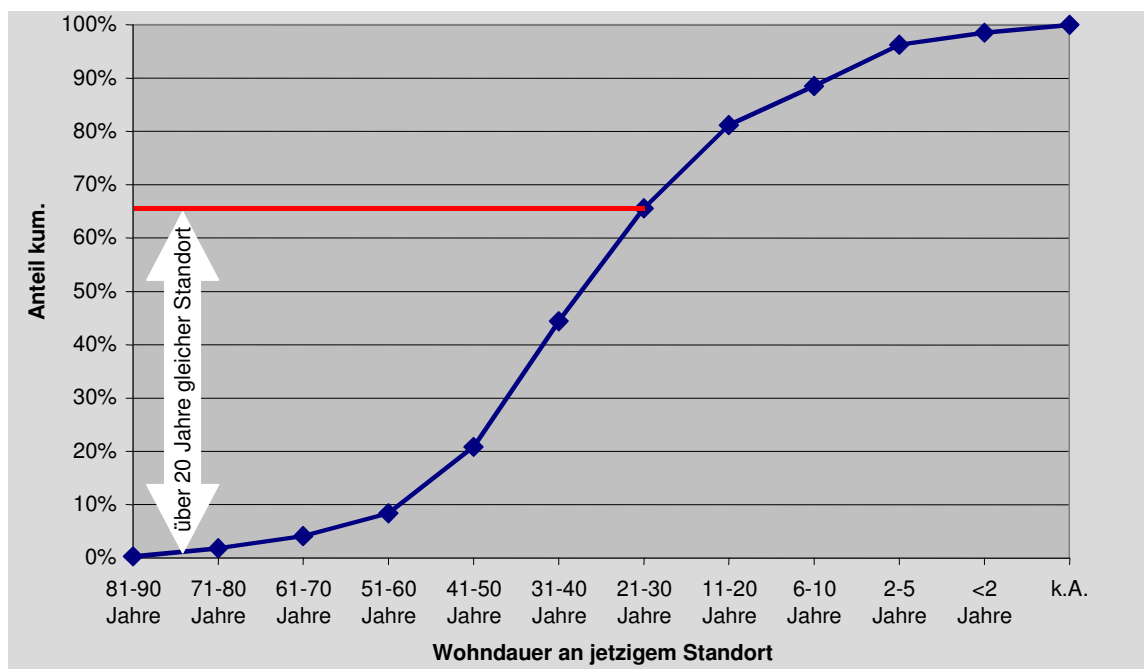
- Das mit dem Themenbereich „Wohnen“ zusammenhängende Dienstleistungsangebot ist heute gut.
- Veränderungen im Angebot werden vom Ressortvorsteher Alter und der Heimleitung

beobachtet. Nötigenfalls werden von der Altersheimkommission Massnahmen eingeleitet.
Das Leistungsangebot der Spitex soll erhalten und bei Bedarf angepasst werden. Verändert sich die Finanzierung, so wird die Situation neu beurteilt. <ul style="list-style-type: none">• Die Heimleitung beobachtet die Situation und beantragt nötigenfalls bei der Altersheimkommission eine Neubeurteilung der Situation respektive konkrete Massnahmen.
Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Veränderungen, für deren Wohlbefinden ein hochspezialisiertes Angebot notwendig ist, können in das Krankenhaus Sonnweid in Wetzikon oder in die Klinik Schlössli in Oetwil am See gehen. <p>Das Angebot ist heute genügend. Bei Veränderungen werden nötigenfalls Massnahmen geprüft.</p>

Anhang

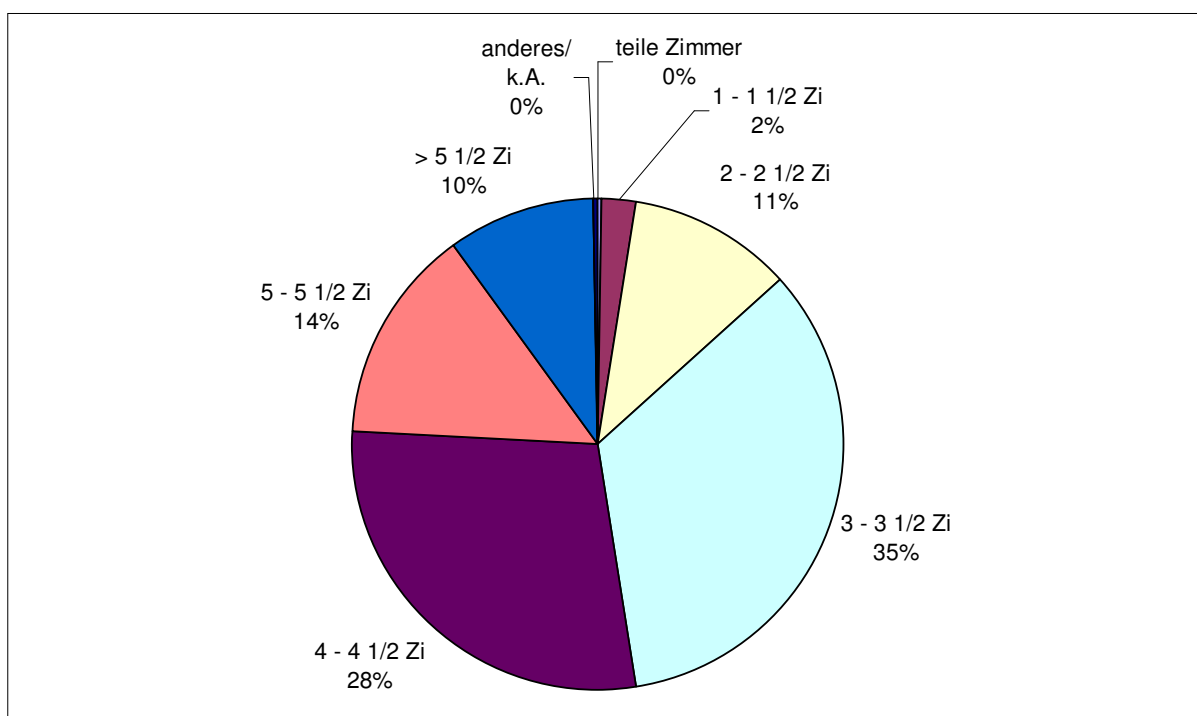
Anhang 1: Wohndauer an jetzigem Standort

Schneider-Sliwa, Rita: Städtische Umwelt im Alter, Basel 2004, n = 3248 Personen 60-jährig und älter, S. 64



Anhang 2: Genutzter Wohnraum

Schneider-Sliwa, Rita: Städtische Umwelt im Alter, Basel 2004, n = 3248 Personen 60-jährig und älter, S. 24



Anhang 3: Frequenz der Besuche

Schneider-Sliwa, Rita: Städtische Umwelt im Alter, Basel 2004, n = 3248 Personen 60-jährig und älter, S. 96ff

	täglich	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	mehrmals pro Monat	seltener	weiss nicht/k.A.
Einkaufsläden	25.8%	48.8%	14.9%	3.4%	2.7%	4.4%
Parks, Grünanlagen	7.5%	16.0%	7.7%	17.2%	28.2%	23.4%
Post	4.5%	7.8%	14.0%	24.4%	35.1%	14.2%
Café, Restaurant, Beiz	4.1%	11.5%	14.3%	20.2%	34.1%	15.8%
andere Wohnungen	1.0%	8.7%	10.6%	18.2%	30.1%	31.4%
Arzt	0.6%	1.0%	1.2%	9.6%	73.4%	14.2%
Kirchliche, karitative Institutionen	0.4%	2.3%	5.1%	6.1%	38.0%	48.1%

Anhang 4: Dienstleistungen für das selbständige Wohnen

Dienstleistung	Vorhanden Ja/Nein	Ort (Bubikon, Rüti ...)	Bemerkungen
Gesund bleiben, Prävention			
Bewegung und Sport			
- Turnen	Ja	Pro Senectute: Seniorenturnen Bubikon	
- Wandern	Ja	Naturfreunde Bubikon	
- ...			
Mittagstisch	Ja	Sunnegarte	
Gedächtnistraining	Nein		
Prävention			
- Optikergeschäft	Ja	Rüti, Rapperswil, Wetzikon, Uster	
- Hörgeräte/ Hörberatung	Ja	Wetzikon, Uster, Rapperswil	
- Präventive Hausbesuche	(Ja)	auf Anfrage oder bei sonstigen Einsätzen: Spitex	
- Unfallverhütung	(Ja)	auf Anfrage oder bei sonstigen Einsätzen: Spitex	
- Wohnberatung ¹⁵	Ja	Pro Senectute, Wetzikon	
- ...			
Fusspflege	Ja	Sunnegarte	
Podologie	Ja	Sunnegarte	

¹⁵ Handläufe, schwellenfreie Übergänge etc.

Blutdruck messen	Ja	Sunnegarte	
Ernährungsberatung	Ja	Private Anbieter	
...			

Gesund werden			
Aerzte			
- Allgemeinpraktiker	Ja	3 in Bubikon 1 in Wofhausen	
- Zahnarzt	Ja	Bubikon	
- Geronto-Psychiatrie	Ja	Schlössli, Oetwil	
- Demenzabklärungen	Ja	Psychiatrisches Zentrum Wetzikon, Psychiatrisches Zentrum Männedorf	
- ...			
Spital	Ja	GZO Wetzikon	
Alternativmedizin:			
- Homöopathie	Ja	Bubikon	
- ...			
Mahlzeitendienst	Ja	Sunnegarte	
Hauspflege	Ja	Spitex, Bubikon	
Wäsche waschen	Ja	Sunnegarte	
Krankenmobiliar	Ja	Spitex, Bubikon	
Apotheke	Nein	Rüti, Hombrechtikon, Aerzte Gemeinde Bubikon	
Drogerie	Nein	Rüti	
Physiotherapie	Ja	Bubikon	
Übergangspflege ¹⁶	(Ja)	Sunnegarte und Spitex zu- sammen	
ReHa	Ja	Wald u.a.	
Krisenintervention	(Ja)	Sunnegarte und Spitex zu- sammen	
...			

Defizite ertragen			
Besucherdienst	Ja	Eigener Besucherdienst	

¹⁶ Unterstützt Patient(inn)en bei der Rückkehr in die eigene Wohnung mit ReHa, Bauanpassungen, Aufbau von Betreuungsstrukturen, Anleitung von Angehörigen

Wohnen im Alter in Bubikon 2005

		(Vermittlung über Spitex)	
Fahrdienst	Ja	SRK, Bubikon	
Transport von Personen im Rollstuhl	Ja	Verein Rollstuhlbus Zürcher Oberland, Wetzikon	
Angehörigenentlastung			
- Tageszentrum	Ja	- Tagesheim Rüti - Sonnweid, Wetzikon - Psych. Zentrum Wetzikon	
- Nachtzentrum	Ja	- Sunnegarte (bei freiem Zimmer) - Sonnweid, Wetzikon	
- Temporärzimmer (im Notfall, z.B. bei Erkrankung Pflegeperson)	Ja	- Pflegezentrum, Wald - Pflegezentrum, Bauma	
- Ferienzimmer (Reservation im voraus)	Ja	- Sunnegarte	
- Gesprächs- und Selbsthilfegruppen	Ja	- Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland, Uster - Psych. Zentrum Wetzikon	
- Alzheimer-Fragen	Ja	- Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland, Uster - Psych. Zentrum Wetzikon - Pro Senectute Wetzikon: Alzheimer-Angehörigengruppe	
Diabetesberatung	Ja	Spital Männedorf	
Nachtwachen	Ja	- Vereinigung zur Begleitung von Schwerkranken Zürcher Oberland, Wetzikon	
...			

Sterben			
Sterbebegleitung	Ja	- Vereinigung zur Begleitung von Schwerkranken Zürcher Oberland, Wetzikon	

Anhang 5: Entwicklung des Bedarfs an Plätzen des Betreuten Wohnens

per 31.12.	Bevölkerung nach Altersklassen					Sollplätze		
	0-19-Jährige	20-64-Jährige	65-79-Jährige	80-Jährige und Ältere	Total	65-79-Jährige 1.0	80-Jährige und Ältere 25.4	Total
2000			499	173	5424			37
2001								46
2002								51
2003	1407	3515	536	175	5633	5	45	50
2004	1411	3607	561	181	5761	6	46	52
2005	1416	3694	587	185	5882	6	47	53
2006	1419	3773	613	190	5996	6	48	54
2007	1422	3845	643	195	6105	6	49	56
2008	1424	3909	676	200	6208	7	51	57
2009	1424	3965	713	205	6306	7	52	59
2010	1425	4013	752	211	6400	8	54	61
2011	1426	4056	790	218	6490	8	55	63
2012	1428	4095	827	226	6576	8	58	66
2013	1431	4131	860	236	6658	9	60	69
2014	1435	4166	889	247	6737	9	63	72
2015	1440	4200	914	259	6813	9	66	75
2016	1446	4233	936	271	6886	9	69	78
2017	1452	4264	958	282	6955	10	72	81
2018	1458	4295	977	292	7022	10	74	84
2019	1463	4325	997	302	7087	10	77	87
2020	1469	4354	1016	311	7149	10	79	89
2021	1474	4382	1033	321	7210	10	81	92
2022	1479	4408	1049	332	7268	10	84	95
2023	1484	4433	1062	345	7324	11	88	98
2024	1493	4451	1075	360	7379	11	91	102
2025	1502	4468	1087	375	7431	11	95	106
2026	1510	4482	1100	390	7482	11	99	110
2027	1519	4493	1115	404	7531	11	103	114
2028	1527	4502	1132	418	7578	11	106	117
2029	1535	4508	1152	429	7623	12	109	120
2030	1543	4513	1173	438	7667	12	111	123

Anhang 6: Bedarf an Plätzen für Demenzkranke mit schweren Verhaltensstörungen

per 31.12.	Sollplätze		Total	Plätze für Demente
	65-79-Jährige 1.0	80-Jährige und Ältere 25.4		10%
2000			37	3.7
2001			46	4.6
2002			51	5.1
2003	5	45	50	5.0
2004	6	46	52	5.2
2005	6	47	53	5.3
2006	6	48	54	5.4
2007	6	49	56	5.6
2008	7	51	57	5.7
2009	7	52	59	5.9
2010	8	54	61	6.1
2011	8	55	63	6.3
2012	8	58	66	6.6
2013	9	60	69	6.9
2014	9	63	72	7.2
2015	9	66	75	7.5
2016	9	69	78	7.8
2017	10	72	81	8.1
2018	10	74	84	8.4
2019	10	77	87	8.7
2020	10	79	89	8.9
2021	10	81	92	9.2
2022	10	84	95	9.5
2023	11	88	98	9.8
2024	11	91	102	10.2
2025	11	95	106	10.6
2026	11	99	110	11.0
2027	11	103	114	11.4
2028	11	106	117	11.7
2029	12	109	120	12.0
2030	12	111	123	12.3

Anhang 7: Massnahmen pro Leitsatz

Leitsatz	Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
1) Wohnen in angestammter Umgebung			
1. Die Bevölkerung wird periodisch sensibilisiert für Themen des Älterwerdens.	<ul style="list-style-type: none"> • Altersheimkommission bestimmt Ziele, Mittel und Umfang (Kommunikationskonzept) • Die Koordinationsstelle zur Umsetzung ist zur Zeit die Heimleitung 	Besprechung Heimkommission Mai 05	Altersheimkommission: Verabschiedung Konzept bis 31.12.05
2. Das öffentliche Verkehrsnetz soll beibehalten werden. Nötigenfalls sollen die Haltestellen angepasst werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig für das Thema „öffentlichen Verkehr“ ist der Gemeindepräsident. Dieser beobachtet – zusammen mit dem Ressortvorsteher Alter – die Entwicklungen beim öffentlichen Verkehr. • Bei grossen Änderungen nimmt die Altersheimkommission Stellung 		Zur Zeit keine Massnahme notwendig
3. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein für das Erhalten und möglicherweise Erweitern des Angebots an Läden und Poststellen sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat im allgemeinen und der Ressortvorsteher Alter im besonderen beobachten die Situation beim Angebot von Läden und Poststellen. • Zeichnen sich Veränderungen ab, so werden nötigenfalls Massnahmen geprüft. 		Zur Zeit keine Massnahme notwendig

<p>4. Bei Neu- und Umbauten (Hoch- und Tiefbau) wirkt die Gemeinde auf behindertengerechtes Bauen hin.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitglieder der Baukommission und der Bausekretär sind bezüglich behindertengerechtem Bauen bereits sensibilisiert und wirken schon heute darauf hin. • Bei personellen Änderungen wird angestrebt, das heute erreichte Niveau zu halten und nötigenfalls durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern 		<p>Zur Zeit keine Massnahme notwendig</p>
<p>5. Das Angebot von Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren soll bedarfsgerecht sein und die Eigenleistungen ergänzen und unterstützen. Es wird bekannt gemacht und die Möglichkeiten der Prävention werden thematisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das mit dem Themenbereich „Wohnen“ zusammenhängende Dienstleistungsangebot ist heute gut. • Veränderungen im Angebot werden vom Ressortvorsteher Alter und der Heimleitung beobachtet. Nötigenfalls werden von der Altersheimkommission Massnahmen eingeleitet. • Ein Kommunikationskonzept für das Bekanntmachen des Angebotes wird erarbeitet und umgesetzt 	<p>Besprechung Heimkommission Mai 05</p>	<p>Zur Zeit keine Massnahme notwendig</p> <p>Altersheimkommission: Verabschiedung Konzept bis 31.12.05</p>
<p>6. Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und anerkannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ressortvorsteher Alter würdigt im Abstand von einigen Jahren die Arbeit von Freiwilligen. • In Politik (zuständig Ressortvorsteher Alter) und Verwaltung (zuständig: Gemeindeschreiber) wird eine wohlwollende und offene Haltung gegenüber der Freiwilligenarbeit gefördert. 	<p>Ressortvorsteher Alter/ Gemeindeschreiber umschreiben Handlungsbedarf und Möglichkeiten bis 31.6.05</p>	<p>Ressortvorsteher Alter 2007</p>
<p>7. Das Leistungsangebot der Spitex soll erhalten und bei Bedarf angepasst werden. Verändert sich die Finanzierung, so wird die Situation neu beurteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Heimleitung beobachtet die Situation und beantragt nötigenfalls bei der Altersheimkommission eine Neubeurteilung der Situation respektive konkrete Massnahmen 		<p>Zur Zeit keine Massnahme notwendig</p>

Leitsatz	Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
2. Alterswohnungen			
<p>8. Um einen sozialen Rückzug, eine Vereinsamung oder eine persönliche Überforderung zu vermeiden, wird ein genügend grosses und attraktives Angebot an alters- und behindertengerechten Wohnungen primär für die Senior(inn)en der Gemeinde Bubikon geschaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative Privater: Der fürs Thema „Alter“ zuständige Gemeinderat bringt das Anliegen bei Baugenossenschaften, Immobilienfirmen und anderen Bauherren und Liegenschaftsbesitzern an. • Eigene Überbauung: Kann durch diese Massnahme nicht genügend zweckmässige Wohnungen bereitgestellt werden, so wird eine eigenen Überbauung geprüft. <p>Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheim «Sunnegarte» soll geprüft werden, ob gleichzeitig Alterswohnungen gebaut werden sollen.</p>	<p>Mögliche Standorte bis 31.9.05 festlegen. Nachher zuwarten bis Standortbestimmung 2008.</p>	<p>Ressortvorsteher Alter bis 31.3.06</p>
<p>9. Alterswohnungen gibt es sowohl in Bubikon als auch in Wolfhausen.</p>			
<p>10. Angestrebt werden 2½- und 3½-Zimmer- sowie grössere Wohnungen mit einer Hauswartung mit erweiterten Funktionen. (z.B. Mahlzeitendienst, Verpflegungsmöglichkeiten, Spitex). Die Wohnungen sollen gemietet oder gekauft werden können.</p>			

11. Die Gemeinde wird aktiv, um ein entsprechendes Angebot zu realisieren oder realisieren zu lassen.			
12. Die Mieten kostendeckend, Ermässigungen sind möglich..			

Leitsatz	Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
3. Betreutes Wohnen			
13. Seniorinnen und Senioren von Bubikon sollen in der Gemeinde bleiben können auch wenn sie auf einen Platz des Betreuten Wohnens angewiesen sind. Das Angebot in der Gemeinde wird entsprechend ausgebaut.	Erweiterung Alters- und Pflegeheim Sunnegarte: Zeithorizont Bezug 2009	Heimleitung definiert Raumbedarf bis 30.9.05	Projekt-ausschreibung 2006
14. Bei einer Erweiterung des Alters- und Pflegeheims werden vor allem Einerzimmer mit Nassraum und zeitgemässen Kommunikationsmöglichkeiten angeboten.			

Wohnen im Alter in Bubikon 2005

<p>15. Ist im Notfall in Bubikon kein Platz frei, so stehen vorübergehend Plätze in anderen Heimen von umliegenden Gemeinden zur Verfügung.</p>	<p>In diesem Fall wird individuell geprüft, ob über den „Sozialfonds Bedürftiger“ die Mehrkosten für den Auswärtigenzuschlag übernommen wird.</p>		
<p>16. Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Veränderungen, für deren Wohlbefinden ein hochspezialisiertes Angebot notwendig ist, können in das Krankenhaus Sonnweid in Wetzikon oder in die Klinik Schlössli in Oetwil am See gehen.</p>	<p>Bei Veränderungen des Angebots dieser Institutionen werden nötigenfalls Massnahmen geprüft.</p>		<p>Zur Zeit keine Massnahme notwendig</p>
<p>17. Angehörige und Bewohner/innen erhalten die Möglichkeit zu wählen, welche Dienstleistungen sie beziehen und welche sie – mit einer entsprechenden Preisermässigung – selbst übernehmen wollen.</p>	<p>Änderung der Tarifstruktur erarbeiten.</p>		<p>Heimleitung auf Zeitpunkt Tarifänderungen 2006</p>

	Massnahmen	Nächster Schritt	Nächster Meilenstein
Diverses			
Die Bezeichnung „Altersheimkommission“ wird den umfassenden Aufgaben nicht gerecht, welche sie beim Umsetzen des Alterskonzeptes wahrnimmt.	Name Altersheimkommission überdenken (z.B. Alterskommission)	Antrag von neuem Namen durch Heimkommission bis 31.12.05	Änderung in Gemeindeordnung bei nächster Revision